



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

41. KR-Sitzung, Montag, 5. Februar 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Ausbau der Mountainbike-Infrastruktur im Kanton Zürich..... 2**
 Motion Andrew Katumba (SP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Markus Schaaf (EVP, Zell), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 2. Oktober 2023
 KR-Nr. 338/2023, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung
- 3. Kantonalbankgesetz, Anpassung an die OECD Mindeststeuer 3**
 Antrag der Geschäftsleitung vom 14. Dezember 2023
 KR-Nr. 249/2023
- 4. Die ZKB hat in allen Filialen Bargeld am Schalter anzunehmen und auszuzahlen..... 6**
 Postulat Christoph Marty (SVP, Zürich), Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach) vom 12. Dezember 2022
 KR-Nr. 472/2022, 30. März 2023 (Stellungnahme)
- 5. Risikobericht in der Rechnung des Kantons Zürich..... 14**
 Postulat André Müller (FDP, Uitikon), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil) vom 27. März 2023
 KR-Nr. 113/2023, Entgegennahme, Diskussion
- 6. Kantonale Schuldenbremse 22**
 Postulat Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Alex Gantner (FDP, Maur), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil) vom 27. März 2023
 KR-Nr. 114/2023, Entgegennahme, Diskussion

- 7. Anreize für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung..... 30**
 Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Christian Müller (FDP, Steinmaur) vom 8. Mai 2023
 KR-Nr. 178/2023, RRB-Nr. 1018/30. August 2023 (Stellungnahme)
- 8. Anerkannte auszahlbare Steuergutschrift..... 36**
 Postulat Christian Müller (FDP, Steinmaur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 10. Juli 2023
 KR-Nr. 272/2023, RRB-Nr. 1259/1. November 2023 (Stellungnahme)
- 9. Änderung Spitalgesetz 43**
 Einzelinitiative Johann Gülich vom 1. Januar 2024
 KR-Nr. 12/2024
- 10. Anpassung Plan- und Baugesetz 43**
 Einzelinitiative Michael Burkhard vom 17. Dezember 2023
 KR-Nr. 13/2024
- 11. Reduzierung der Kostenbeiträge an religiöse Organisationen auf Null, innert zehn Jahren 44**
 Einzelinitiative Marcel Blunier vom 2. Januar 2024
 KR-Nr. 11/2024
- 12. 1'000 Meter Mindestabstand von Windenergieanlagen..... 44**
 Parlamentarische Initiative Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Paul von Euw (SVP, Bauma), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 10. Juli 2023
 KR-Nr. 269/2023
- 13. Verschiedenes..... 64**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?
 Das ist der Fall.

Ordnungsantrag

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Wir beantragen

freie Debatte für Traktandum 12,

«1000 Meter Mindestabstand von Windenergieanlagen sind genug» (KR-Nr. 269/2023). Ich freue mich auf das Votum von Thomas Forrer. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das ist eine Quorumsabstimmung, zu der es gemäss unserem Reglement keine Diskussion gibt.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Antrag von Tobias Weidmann stimmen 84 Ratsmitglieder. Somit wird Traktandum 12 in freier Debatte beraten.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 381/2023, Grundwasserschutz auf dem Militärflugplatz Dübendorf

Urs Dietschi (Grüne, Lindau)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 38. Sitzung vom 22. Januar 2024, 8.15 Uhr
- Protokoll der 39. Sitzung vom 29. Januar 2024, 8.15 Uhr

2. Ausbau der Mountainbike-Infrastruktur im Kanton Zürich

Motion Andrew Katumba (SP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Markus Schaaf (EVP, Zell), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 2. Oktober 2023

KR-Nr. 338/2023, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung gestellt?

Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 338/2023 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kantonbankgesetz, Anpassung an die OECD Mindeststeuer

Antrag der Geschäftsleitung vom 14. Dezember 2023

KR-Nr. 249/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse zu diesem Traktandum den Präsidenten des Bankrates der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), Jörg Müller-Ganz, sowie die weiteren Mitglieder des Präsidiums des Bankrates auf der Tribüne.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Referent der Geschäftsleitung (GL): Die Änderung des Kantonbankgesetzes erfolgt aufgrund der OECD-Steuerreform (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*), die eine weltweite Mindestbesteuerung von 15 Prozent für grosse Unternehmen vorschreibt. Diese Reform wird in der Schweiz durch eine Ergänzungssteuer umgesetzt, die per 1. Januar 2024 in Kraft trat, nachdem Volk und Stände die Verfassungsänderung am 18. Juni 2023 angenommen hatten.

Die Praxis bisher war folgende: Der Kanton hat die Dividenden zunächst zur Bestreitung der Kapitalkosten für die Refinanzierung des Dotationskapitals verwendet. Vom verbleibenden Betrag steht ein Drittel den politischen Gemeinden und zwei Drittel dem Kanton zu. Wenn die Bank heute – wenn wir ein Rechenbeispiel machen – einen gewinnsteuerbefreiten Gewinn von 1000 Millionen Franken erzielt, werden heute davon 450 Millionen Franken ausgeschüttet, während 550 Millionen Franken zur Finanzierung des steigenden Geschäftsvolumens und zur Stärkung des Eigenkapitals als Reserve und Gewinnvortrag bei der Bank verbleiben. Nach Inkrafttreten der neuen Ergänzungssteuer müsste die Bank bei einem Gewinn von 1000 Million Franken 15 Prozent Ergänzungssteuer – das wären 150 Millionen Franken – bezahlen. Da die Bank gewinnsteuerbefreit ist und dem Kanton gehört, gilt hier eine Ausnahme gemäss Artikel 197 Ziffer 15 Absatz 6, das wäre dort der letzte Satz: Es fliessen diese 150 Millionen zu 100 Prozent an den Kanton und nicht wie gewöhnlich zu 75 Prozent. Somit bleiben 300 Millionen Franken zum Verteilen. Und wenn man diese jetzt zu zwei Dritteln dem Kanton und einem Drittel den Gemeinden zuweisen würde, ergäbe sich hier ein anderes Verhältnis als das, was wir bis jetzt gekannt haben. Aufgrund der Ergänzungssteuer würde die Verteilung des Gewinns nämlich neu dazu führen, dass dem Kanton aus den Ergänzungssteuern und Dividenden insgesamt 350 Millionen Franken zufließen, während die Gemeinden «nur» 100 Millionen Franken erhalten; «nur» in Anführungszeichen. Damit würden über drei Viertel

statt wie bisher zwei Drittel der Zahlung aus den Gewinnen der Bank an den Kanton fliessen. Der Kanton hätte 50 Millionen mehr, während die Gemeinden 15 Millionen weniger erhalten würden. Das ist so, weil die Gemeinden von den 150 Millionen nichts bekämen.

Ziel der Vorlage ist es, sicherzustellen, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden weiterhin in gleichem Masse wie bisher von den Ausschüttungen der Zürcher Kantonalbank nach Einführung der Ergänzungssteuer profitieren. Um die heutige Gewinnverteilung von zwei Dritteln für den Kanton und einem Drittel für die Gemeinden beizubehalten – auch unter Berücksichtigung der neuen Ergänzungssteuer –, benötigt der Bankrat der Zürcher Kantonalbank eine gesetzliche Grundlage, um die Ergänzungssteuer bei der Dividendenausschüttung gemäss Artikel 26a des Kantonalbankgesetzes auf den Kanton anzurechnen. Die Gewinnverteilung würde dann so erfolgen, dass der Kanton die bereits eingenommenen 150 Millionen Franken Ergänzungssteuern von seiner Dividende abzieht und dann die entsprechenden Mittel so aufteilt, dass inklusive Ergänzungssteuer zwei Drittel dem Kanton zufließen und ein Drittel den Gemeinden.

Zusätzlich zu dieser Reform schlagen wir vor, einige veraltete und wenig gebräuchliche Begriffe im Kantonalbankgesetz zu aktualisieren, ohne materielle Auswirkungen. Das sind Begriffe wie «Chefinspektor», «Inspektorat», «Prüfungsausschuss» und so weiter.

Es besteht in der Reform eine zeitliche Dringlichkeit, da diese Änderung bis zum 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen ist. Im Namen der Geschäftsleitung bedanke ich mich beim Bankrat für die gute Zusammenarbeit und den pragmatischen Lösungsvorschlag. Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Gesetzesänderung zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen, Tobias Weidmann hat die Vorlage sehr gut ausgeführt. Ich möchte auch von unserer Seite her sagen, dass wir sehr zufrieden sind mit dieser Lösung, die dafür schaut, dass alles beim Alten bleibt. Und in diesem Sinne auch von unserer Seite herzlichen Dank an den Bankrat, dass er diese Lösung eingebracht hat, und an die gute Beratung in der Geschäftsleitung. Wir freuen uns jetzt auf die voraussichtlich einstimmige Annahme dieser Vorlage.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Ich danke Kantonsrat Tobias Weidmann für die konzise Erläuterung und Einordnung der Vorlage im Namen der Geschäftsleitung und die wohlwollende Beurteilung unseres Vorschlags. Inhaltlich ist meines Erachtens damit der Bogen gänzlich gespannt.

Der Bankrat hat sein Initiativrecht gemäss Kantonsratsgesetz wahrgenommen, weil es uns wichtig war, dass das bewährte Modell der Gewinnverteilung der ZKB auch nach der Einführung der Steuerpflicht für die ZKB wegen

der OECD-Mindeststeuer beibehalten werden kann. Es war uns wichtig, Ihnen eine funktionierende Lösung vorzuschlagen, dank der die Zürcher Gemeinden weiterhin und im gleichen Ausmass am Erfolg der Zürcher Kantonalbank partizipieren können wie bis anhin. Mit der Anrechnung des Rohertrags der Ergänzungssteuer an den Dividendenanteil des Kantons Zürich hat man eine kurze, einfach handhabbare und, wie ich finde, elegante Lösung gefunden. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung von Paragraph 26a des Kantonalbankgesetzes stellen wir sicher, dass der bisherige Verteilschlüssel beibehalten werden kann. «Elegant» sage ich deshalb, weil wir eine gute Handhabe auch für Sonderfälle gefunden haben, ohne dies im Gesetz detailliert und vermutlich nicht vollständig abhandeln zu müssen. Wir sind überzeugt, dass Spezialfälle zukünftig pragmatisch auf der Basis des gesetzgeberischen Gedankens geklärt und einer Lösung zugeführt werden können. Das betrifft etwa in unserem Vorschlag den beschriebenen Fall, bei geringem Gewinn auf eine Dividendenauszahlung, aber natürlich nicht auf die Steuerauszahlung im entsprechenden Jahr zu verzichten und dies im kommenden Jahr zugunsten des Gemeindesteuerbetrags dann wieder verrechnen zu können.

Ich weiss aus zahlreichen persönlichen Gesprächen, wie wichtig für viele Zürcher Gemeinden die Ausschüttungen unserer Bank sind. Wenn insgesamt 50 Millionen Schweizer Franken an die Zürcher Kommunen wegfallen würden, wie es bei einem Gewinn unserer Bank von einer Milliarde Franken, wie von Tobias Weidmann dargelegt, der Fall wäre, würde das viele Gemeinden hart treffen. So gibt es auch grosse Gemeinden im Kanton, bei denen unsere Ausschüttung der höchste Steuerbetrag bei den Jahreseinnahmen ist. Insgesamt haben die Zürcher Gemeinden in den vergangenen zehn Jahren über 1,3 Milliarden Schweizer Franken an Dividendenausschüttung erhalten. Die heutige Anpassung des ZKB-Gesetzes beweist, dass die politischen Behörden unseres Kantons ausgesprochen wirksam und schnell zum Nutzen des Kantons Zürich zusammenarbeiten, angefangen bei unserem Finanzdirektor Ernst Stocker. Ihm haben wir es zu verdanken, dass die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die Stände im letzten Juni bei der Abstimmung über die Verfassungsänderung wegen der OECD-Steuer auch über folgende Formulierung in Artikel 197 Ziffer 15 unserer Bundesverfassung abgestimmt haben: Der Rohertrag der Ergänzungssteuer aus gewinnsteuerbefreiten Tätigkeiten von Geschäftseinheiten von Bund, Kanton und Gemeinden steht dem jeweiligen Gemeinwesen zu. Ich erlaube mir, diesen Satz in unserer Verfassung «Lex Stocker» zu nennen. Dank diesem Satz fliesst die gesamte OECD-Gewinnsteuer der ZKB allein in die Kassen des Kantons Zürich und nicht etwa auch noch nach Bern. Und gemeinsam mit Regierungsrat Stocker und seiner Direktion konnte die ZKB die neue Gesetzesbestimmung zur Gewinnverteilung erarbeiten. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat dann in der Folge den Antrag des Bankrates sehr schnell und trotzdem sorgfältig beraten und unverändert dem Kantonsrat vorgelegt.

Bekanntlich hat der Bundesrat erst vor einem Monat entschieden, dass die OECD-Mindeststeuer dieses Jahr in Kraft tritt. Mit der heutigen Abstimmung setzt der Zuschauer Kantonsrat die Beibehaltung des bewährten Gewinnverteilungsmodells der ZKB auch unter dem 15-Prozent-OECD-Regime blitzschnell und wirkungsvoll um.

Ich danke Ihnen, dass Sie dem Antrag der Geschäftsleitung folgen und der vorliegenden Änderung des Kantonalbankgesetzes zustimmen. Sie stimmen damit einer sinnvollen Lösung zu und tun etwas Gutes für die Kernzellen unseres Gemeinwesens, unsere Gemeinden. Nebenbei packen Sie die Chance – Tobias Weidmann hat es erwähnt – ein paar alte Zöpfe im Kantonalbankgesetz abzuschneiden, nicht mehr gebräuchliche Begriffe sollen ersetzt werden. Für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen danke ich Ihnen. Mit Ihrem heutigen Entscheid tragen Sie dazu bei, dass die Zürcher Kantonalbank weiterhin tief und solid im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich verankert bleibt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

*I. Das Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:
§§ 15, 15a, 17, 19 und 26a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Die ZKB hat in allen Filialen Bargeld am Schalter anzunehmen und auszuzahlen

Postulat Christoph Marty (SVP, Zürich), Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach) vom 12. Dezember 2022

KR-Nr. 472/2022, 30. März 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Sie hat dem Rat ihre schriftliche Ablehnung am 30. März 2023 bekanntgegeben.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Eine unserer Begründungen war, dass im Krisenfall die Möglichkeit gegeben sein muss, sich am Schalter mit Bargeld eindecken zu können. Die AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) merkt hier nicht ganz unbegründet an, dass der Forderung des Postulates unter Berücksichtigung der heutigen Realität Genüge getan sei. Ein berechtigter Einwand: Was noch vor 30 Jahren problemlos gewesen wäre, ist heute schwierig geworden. Bei einem Strom- und Internet-Ausfall gingen wohl nicht einmal mehr die Türen der Filialen auf. Auch sind die zunehmenden Bargeldzahlungen für die Banken wohl das geworden, was früher das Hypothekengeschäft war: eine Lizenz zum Gelddrucken. Und für den Einzelhandel und die Gastronomiebranche sind die Abzüge im tiefen einstelligen Prozentbereich offenbar zu gering, um sich dagegen zu wehren, wenn man von einigen potenten Marktteilnehmern mal absieht.

So ist die Strategie aus Sicht der Bank nur gewinnbringend für sie. Das Bereitstellen, Verwalten, Ein- und Auszahlen von Bargeld generiert nur Kosten. 1 Franken in bar bleibt immer 1 Franken, während beim bargeldlosen Zahlungsverkehr immer ein Gewinn für die involvierten Finanzdienstleister abfällt. So ist es auch wenig verwunderlich, dass sich die ZKB in dieser Frage nicht in die Parade fahren lassen will. So bringt sie unter anderem Opportunitätskosten und Sicherheitsüberlegungen vor.

Im benachbarten Ausland ist der bargeldlose Zahlungsverkehr schon viel weiter fortgeschritten, allerdings auch unter Druck einer Obrigkeit, welche Bargeldgeschäfte ab einer gewissen Höhe verboten hat. So kann es kommen, dass man einen kleinen Einzelhändler oder einen Taxifahrer in Verlegenheit bringen kann, wenn man mit einer 50-Euro-Note bezahlen will. Das kann aber auch daher kommen, dass um uns herum breite Bevölkerungsschichten zunehmend verarmen; dies einfach so als kleiner Hinweis an diejenigen, die unser kleines Schiff möglichst dringend mit einem Supertanker mit schwerer Schlagseite verketten wollen.

Eine Problemstellung, welche wir mit dem Postulat angestossen haben, ist wie diejenige mit den Versicherungen: Passiert nichts, waren die Aufwendungen dafür vergeblich. So bleibt nur zu hoffen, dass nichts passiert, vorbereitet sind wir auf gar nichts. Sollten wir ohne Strom und/oder ohne Internet und funktionierende Datenkommunikation dastehen, würden die aufs Feinste austarierten Systeme beim Bargeld innert Stunden kollabieren und es würde unmöglich, an Bargeld zu gelangen. Einen Plan B, eine Versicherung, gibt es noch nicht. Wenn Sie das ändern wollen so wie wir, so stimmen Sie also unserem Postulat zu.

Roland Kappeler (SP, Winterthur): Zuerst meine Interessenbindung beziehungsweise ein Outing: Ich bin ein absoluter Bargeld-Fan, auch wenn ich über eine ZKB-Debitkarte und über TWINT (*elektronisches Zahlungssystem*) verfüge, trotzdem. Deshalb hätte ich sehr viel Sympathie nicht gerade

für die SVP, aber für ihre Forderung nach Gewährleistung des Bargeldverkehrs. Der ist nämlich nicht nur stromunabhängig und diskriminierungsfrei, nein, Barzahlungen leisten erwiesenermassen den grössten Beitrag zur Schuldenprävention, ein wichtiges Anliegen von mir, das in der Motion nicht erwähnt wurde. Deshalb habe ich auch sehr viel Verständnis nicht nur für den Inhalt des Postulates, sondern für die Neftenbacherinnen und Neftenbacher, die gegen die Schliessung ihres ZKB-Bancomaten protestieren, wie ich letzte Woche im «Landboten» las. Aber Bancomaten sind im Postulat nicht erwähnt, vielleicht aber mitgemeint.

Ich versichere Ihnen, dass wir uns in der AWU über das Filiationkonzept der ZKB laufend informieren lassen und auch kritisch zurückfragen, vor allem, wenn es um die Reduktion von Standorten und Dienstleistungen geht. Ich werde das auch in Zukunft hartnäckig tun, das verspreche ich Ihnen.

Ja, die ZKB hat einen Leistungsauftrag, inklusive Versorgung der ganzen Bevölkerung mit den gängigen Bankdienstleistungen. Und ich kann Ihnen versichern, dass sie diesen Auftrag sehr ernst nimmt. Die ZKB hat uns glaubhaft dargelegt, dass sie auch in naher Zukunft am Bargeld festhalten wird und dass Barein- und -auszahlungen auch künftig in jeder Filiale getätigt werden können. Und um Bargeld geht es nach meinem Verständnis im Postulat, nicht um die Schalter. Die neuen Musterfilialen Winterthur und Stettbach verfügen nämlich über keine Bankschalter im klassischen Sinn mehr, und so wird es künftig überall aussehen. Aber mithilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Filiationkarten können auch wenig bewanderte Kundinnen und Kunden Bargeld beziehen, einzahlen oder von ihrem Konto aus Zahlungen veranlassen, sogar wenn sie sich nicht allein an einen Automaten wagen. Nur ausweisen müssen sie sich können, das ist klar. So steht es auch in der ZKB-Antwort. Und nach meinen nicht repräsentativen Erfahrungsberichten in Winterthur klappt das tiptopp.

Zum Postulat: Von einer kontinuierlichen Abnahme der Dienstleistung «Bargeldverkehr» kann also überhaupt keine Rede sein. Ich weiss nicht, woher die Postulantinnen und Postulanten diese falsche Information haben, es fehlt jede Evidenz dafür. Von daher ergibt sich die Position der SP schlüssig: Wir unterstützen das inhaltliche Anliegen zu 100 Prozent. Aber die Forderung des Postulats ist heute und gemäss ZKB-Strategie auch in naher Zukunft vollständig erfüllt, das Postulat also komplett überflüssig. Ein schönes Beispiel, wie wir mit unnötigen Vorstössen die Verwaltung oder hier eben eher die ZKB beschäftigen, obwohl wir die Antwort schon wissen oder mit einer Frage in der zuständigen Kommission erhalten könnten. Ja, liebe SVP, eure Fraktion hat drei Sitze in der AWU und diese drei Mitglieder haben dieselben nicht geheimen Informationen wie ich. Bezeichnenderweise ist auch keiner dieser drei Namen auf dem Postulat zu finden. Redet ihr überhaupt miteinander?

Und überhaupt, lesen Sie mal Ihr Postulat genau. Mit einem Postulat verpflichten wir als Kantonsrat gemäss Kantonsratsgesetz die Regierung oder

hier den Bankrat, zu prüfen, ob Gesetzesbestimmungen zu unterbreiten oder Massnahmen zu treffen sind. Und was fordert dieses Postulat denn wirklich? Gar nichts. Der erste Satz ist eine Feststellung der kontinuierlich abnehmenden Bargelddienstleistungen, die höchstens korrekt ist, wenn man die Schalter meint, aber eben Fake News, wenn sie sich aufs Bargeld beziehen. Und dann die Forderung «der Kantonsrat hat dahingehend korrigierend einzuwirken», also ein Auftrag an uns selber. Ja, genau das machen wir mit unserer Kommissionsarbeit Woche für Woche und allenfalls mit der Wahl des Bankrates. Dafür braucht es kein Postulat, das gar keines ist.

Ich danke deshalb der ZKB, dass sie sich trotzdem die Mühe gemacht hat, uns allen in der schriftlichen Antwort an die Geschäftsleitung, die uns weitergeliefert wurde, darzulegen, was wir bereits wissen oder wissen könnten. Damit haben wir es nun schwarz auf weiss, wir müssen nicht korrigierend eingreifen. Und die SVP bitte ich, beim nächsten Vorstoss doch gut zu überlegen, was sie damit genau will. Aber ja: Es war halt Wahlkampf im Dezember 2022. Die SP lehnt das Postulat ab, da überflüssig.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Auch aus Sicht der Grünen fordert das Postulat grundsätzlich etwas Sinnvolles, aber kann dennoch abgelehnt werden, weil seine Kernforderung erfüllt ist. Ich zitiere noch kurz aus dem Bericht: Als Finanzdienstleister mit dem dichtesten Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich stellt die ZKB sicher, dass ihre Kundschaft an allen Standorten Bargeld beziehen und einzahlen kann. Dies auch für das Protokoll: Wir erwarten, dass dies so bleibt.

Hingegen teile ich die Sichtweise der ZKB und offenbar auch der SP, dass eben nicht zwingend ein Schalter erforderlich ist. Was zählt, ist das Resultat, dass man Geld erhalten und einzahlen kann. Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist auf dem Vormarsch und die Postulanten führen durchaus zutreffend an, welche Probleme das mit sich bringt. Stichworte sind «Datenschutz» und immer grössere Abhängigkeit von IT-Systemen, welche ja bekanntlich nicht immer funktionieren.

In einem totalitären und bargeldlosen Staat könnten die Behörden einem missliebigen Bürger sogar gezielt und diskret den Geldhahn zudrehen. Und es wäre auch einmal eine Untersuchung wert, wie viel Strom eigentlich die ganzen Zahlungssysteme brauchen. Apropos Strom: Wenn der Strom ausfällt, dann haben wir also grössere Probleme als nur die Bancomaten, die nicht mehr funktionieren. Dann funktioniert fast gar nichts mehr. Also ich denke, das ist sicher auch einen Gedanken wert, aber es ist nicht unbedingt der Bancomat das kritischste Element in diesem System.

Aus unserer Sicht darf die ZKB den Rückgang des Bargeldverkehrs keinesfalls aktiv befördern. Wenn wir wollen, dass wir weiterhin bar zahlen können, dann liegt der Ball aber vor allem bei uns selbst. Wir müssen es auch tatsächlich tun. Gerade bei kleineren Beträgen ist Ihnen auch das Ladenge-

schäft dankbar, wenn Sie bar zahlen und nicht mit Karte, denn es spart Gebühren. Wenn wir aber in Alltag gar nie mehr bar bezahlen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn dieses System, das wir nie mehr brauchen, irgendwann auch nicht mehr existiert. Danke.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Gleich zwei Niederlassungen schliessen, denn das Online-Banking verdrängt das Filialgeschäft. Nicht die ZKB, sondern eine andere Bank (*Bank Linth*) sorgte vor genau einer Woche für diese Schlagzeile. Der Bargeldbezug am Schalter und am Automaten nimmt rapide ab, überall. Er wird durch Online-Banking, Kartenzahlungen und Bezahlportale ersetzt, wir wissen das. Wie digitalferne Menschen in der heutigen Zeit dennoch mit Bargeld Zahlungen tätigen können, dieses Problem hat jede Bank. Christoph Marty, was du gesagt hast, «was vor 30 Jahren einfach war, ist heute schwieriger geworden», das ist ja doch aus meiner Sicht ein bisschen konservativ gedacht. Denn umgekehrt: Einiges, was undenkbar war, ist heute einfacher geworden. Also ich möchte nicht mehr zurück, wie ich vor 30 Jahren die Zahlungen tätigen musste, entweder am Postschalter oder (*die Einzahlungsscheine*) in ein Kuvert stecken und alle Zahlungen eintragen, auf die Post bringen. Ich kann das heute ganz einfach und sicherer am Handy machen. Oder wir wissen ja heute gar nicht mehr, wie wir vor 30 Jahren überhaupt ohne Internet eine Reise nur schon planen konnten.

Der klassische Bankschalter, einzige Identifikation für die Banken schlechthin, stirbt aufgrund der Entwicklungen aus, das ist so. Dass die Kunden in jeder Filiale mit Bargeld ihre Geschäfte tätigen können, gehört aus Sicht der FDP für eine Staatsbank immer noch zur Grundversorgung. Die Abschaffung wäre auch ein riesiges Reputationsrisiko. Weil der klassische Bankschalter ausstirbt, sind deshalb neue Konzepte gefragt, welche den Kunden ein attraktives Bankerlebnis bieten. «Der Bankschalter wird durch die Kaffeebar ersetzt», könnte man salopp sagen. Eine gute Beratung in allen Lebenslagen wird immer bedeutender, und für die Bank ist dies ein Alleinstellungsmerkmal, wenn sie das gut nutzt.

Die Überweisung des Postulates ist also nicht nötig. Und ich muss ja doch ein bisschen schmunzeln: Vorher bei der OECD-Vorlage (*KR-Nr. 249/2023*), wo es um sehr viel Geld geht und die für den Kanton und die Gemeinden sehr bedeutend ist, haben zwei Leute gesprochen. Und jetzt bei diesem Geschäft ohne Wirkung und mit viel Blabla sind wir doch, ich eingeschlossen, sechs Votantinnen und Votanten, wenn ich jetzt richtig gezählt habe. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich rede hier in Vertretung von Stefanie Huber, die heute leider krankheitshalber abwesend ist, und werde das Votum aber ganz kurz halten können. Denn aus unserer Sicht ist die ZKB eine Bank, die sich eben der verändernden Welt stellt. Mit ihrem neuen Konzept in den Filialen hat sie auf die moderne Welt reagiert und gibt den Kundinnen und

Kunden die Möglichkeit, in der heutigen Welt entsprechend ihre Bankgeschäfte abwickeln zu können, selbstständig oder mit Unterstützung von Kundenberaterinnen und Kundenberatern. Dass die Einführung dieses neuen Konzeptes am Anfang nicht überall geglückt ist und gerade in der Kommunikation auch nicht immer angekommen ist, ist etwas unschön, aber das passiert halt manchmal. Dass die Willkommenskultur in den neuen Filialen aber versprochen ist und auch umgesetzt wird, kann man selber, wenn man die Filialen besucht, auch bestätigt bekommen. Die ZKB hat versprochen, dass sie in die Weiterbildung der Mitarbeitenden viel investiert und sie hat auch heute noch das dichteste Netz von Filialen und Bank-Automaten im Kanton Zürich. Sie wird auch in den nächsten Jahren viel Geld investieren, um dieses neue Konzept von den grossen Hallen, wo die Kunden selbst ihre Bankgeschäfte erledigen können und bei Bedarf Hilfe bekommen, umsetzen zu können.

Das ist ein Bekenntnis auch zum Standort Zürich und dass wir moderne Bankgeschäfte abwickeln wollen in diesem Kanton, eine Visitenkarte für unsere KMU und die Regionen. Wir danken der ZKB für dieses moderne Angen und dass sie in unserem Kanton für die Kundinnen und Kunden schaut. Das Postulat ist heute zu beenden.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch für uns ist Bargeld durchaus ein wichtiges Thema. Auch ich als durchaus digitaler Mensch benutze weiterhin Bargeld und mein TWINT ist weiterhin nur ein Prepaid-TWINT, das sich durch Rücküberweisungen von Leuten füllt, die gerade unpässlich waren, weil sie kein Bargeld mehr dabei hatten.

Wie wir der Kommissionsantwort entnehmen, vertraut die Kommission der Antwort der ZKB. Bekanntlich sitzen wir nicht in der AWU. Und auch wenn wir dieses Postulat ablehnen, sehen wir blindes Vertrauen in solche Versprechungen durchaus auch kritisch. Da wir aber die aktuelle Entwicklung in Sachen Filialen weiterhin unkritisch sehen beziehungsweise noch nicht so schlimm – gerade auch die Filiale in Winterthur macht zumindest für uns ein gutes Bild –, werden wir dieses Postulat ablehnen; dies wohl auch, da ich glaube, dass ich noch nie einen Taxifahrer mit einem 50-Franken-Nötli in Verlegenheit gebracht habe. Hier sind wohl die Gründe für dieses Postulat auch ein wenig tiefer zu suchen, nämlich in grösseren Bargeldsummen, die in den Augen der SVP weiterhin ohne Probleme einzuzahlen sein sollen. Dies ist einerseits gesetzlich nicht unbedingt machbar, andererseits sind auch die alten Bargeldbündel der Grosseltern unter dem Kopfkissen wohl auch nicht unbedingt etwas Erstrebenswertes.

Viel kritischer sehen wir, wie auch bereits mein Vorredner erwähnt hat, den laufenden Abbau der Geldautomaten. Dies wurde auch mir schon mehrfach zugetragen, und nicht erst im Fall in Neftenbach. Beispielsweise auch in Winterthur, als nach einer Bancomaten-Sprengung in der Grütze ein Geldautomat einfach nicht mehr ersetzt wurde und somit fehlt. So kommt es zu einer

schleichenden Ausdünnung dieser Bancomaten über die Jahre, die genau für diese Bargeldgeschäfte wichtig wären. Hier ist in unseren Augen ein Augenmerk darauf zu legen, wohl auch unter dem Gesichtspunkt, was wir hier als Grundauftrag für die ZKB fordern beziehungsweise was unsere Erwartungshaltung an die ZKB für die Grundversorgung im Kanton Zürich ist. Und hier gefällt uns diese aktuelle Entwicklung definitiv nicht.

Christoph Marty (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich will jetzt nicht künstlich verlängern, aber noch kurz an Roland Kappeler: Sie haben das Postulat wohl gelesen. Verstanden, worum es geht, haben Sie offenbar nicht. Es geht darum, dass das Geld am Schalter ausbezahlt werden können soll, was unabhängig vom Funktionieren der Maschinen möglich sein sollte. Fällt der Strom aus oder die Datenkommunikation, dann gibt es immer noch Ware gegen Geld, jedenfalls für diejenigen, die dann noch welches haben. Diejenigen, die dann keines haben, bekommen dann auch keines mehr, so wie es heute ist und so wie es offenbar bleiben soll. Die ZKB hat meines Wissens in Zürich nur noch zwei Filialen, welche Bargeld an Schaltern annehmen und auszahlen, das sind der Hauptsitz und die Filiale in Oerlikon. Und wenn Sie geschäftlich tätig sind, also als kleineres KMU, wenn Sie zum Beispiel eine Maschine kaufen oder ein Fahrzeug kaufen, dann geht das immer noch am einfachsten mit Ware gegen Geld. Also Sie legen das Geld hin und nehmen die Ware mit. Und dann sind Sie unter Umständen froh, wenn Sie nicht mit Zehntausenden von Franken durch die halbe Stadt unterwegs sein müssen, sondern eine Bank in der Nähe haben, wo Sie das Geld beziehen und auch schnell wieder, je nachdem, ob sie gekauft oder verkauft haben, bringen können. Ja, das war eigentlich der Sinn des Postulats.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Ich freue mich, heute auch noch zu einem zweiten Geschäft, welches unsere Bank betrifft, Stellung nehmen zu dürfen, und danke der Geschäftsleitung des Kantonsrates für die effiziente Traktandierung. Ich bedanke mich auch bei Kantonsrat Christoph Marty für die Erläuterung Ihrer Beweg- und Hintergründe zu diesem Postulat. Sie haben aufgezeigt, wie wichtig und ja, auch emotional die Bargeldversorgung für die Bevölkerung und das Gewerbe ist. Die Zürcher Kantonalbank teilt diese Einschätzung mit Ihnen vollumfänglich, weshalb wir die Bargeldversorgung an all unseren Standorten heute und – das versichere ich Ihnen – auch zukünftig sicherstellen werden. Ich danke den Mitgliedern der AWU, die den Bankrat in dieser Sache zur Stellungnahme eingeladen und angehört haben. Wir schätzen sehr, dass sich die AWU differenziert mit unserer Stellungnahme auseinandergesetzt hat und unsere Ausführung und Argumente in ihre Stellungnahme an die Geschäftsleitung einfliessen liess. Mein Dank gilt deshalb auch den Mitgliedern der

Geschäftsleitung des Kantonsrates. Sie sind der Stellungnahmen der Aufsichtskommission gefolgt und empfehlen das vorliegende Postulat zur Ablehnung.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um kurz die drei für uns wichtigsten Punkte aus der Stellungnahme des Bankrates hervorzuheben:

Erstens: Mit 51 Filialen, 252 Geldautomaten und 22 Geräten für Geldwechsel verfügen wir über das dichteste Filial- und Automatenetz aller Banken im Kanton Zürich und spielen so eine zentrale Rolle bei der Bargeldversorgung der Zürcher Bevölkerung und Wirtschaft. Es gehört weiterhin zu unserem Leistungsversprechen, Bargelddienstleistungen in adäquater und sicherer Form flächendeckend im Kanton Zürich anzubieten. Wir stellen sicher – und das ist unser Versprechen –, dass unsere Kundinnen und Kunden an all unseren Standorten Bargeld beziehen und einzahlen und sich zudem von der Zürcher Kantonalbank bequem nach Hause schicken lassen können.

Zweitens: Die Dienstleistung, die in der Kundenhalle einer Bank erbracht werden, haben sich in vergangenen Jahren stark gewandelt. Das ist bei der ZKB nicht anders als bei anderen Banken. Die Beratung steht im Zentrum. Ein- und Auszahlungen von Bargeld sind nicht mehr das zentrale Bedürfnis der Bankkundinnen und -kunden. Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer zahlt heute mit der Plastikkarte oder dem Smartphone. Trotzdem bleiben bei der Zürcher Kantonalbank Bargeldein- und -auszahlung in allen Filialen möglich, ob mit oder ohne bedienten Desk. An all unseren Standorten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank anwesend. Sie stehen den Kunden und Kundinnen zur Verfügung, entweder an einem Desk oder unterstützen sie sonst in der Selbstbedienungszone der Filiale.

Drittens: Letzten Sommer haben wir informiert, substanziell in unser heutiges Standortnetz zu investieren. Wir halten an allen jetzigen Standorten fest und bauen diese sukzessive nach dem Vorbild der Filialen Winterthur und Stettbach um. Wer bereits in einer dieser Filialen war, weiss, dass dort keine klassischen Bankschalter mit Panzerglas mehr die Kundinnen und Kunden von Bankpersonal trennen. Mein Bargeldversprechen gilt auch an diesen Standorten nach ihrem Umbau. Auch in Zukunft können Kundinnen und Kunden an all unseren Standorten Bargeld beziehen oder einzahlen, selbst dann, wenn sie nicht selbstständig einen Automaten bedienen können oder wollen. Dann stehen, wie gesagt, unsere Mitarbeitenden mit einer Filialkarte zur Hilfe.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass die Modernisierungen der Kundenhallen auch für unsere Mitarbeitenden eine Herausforderung darstellen. Die Umsetzung hat so in der Anfangsphase auch zu fehlerhaften Services bei Ein- und Auszahlungen geführt. Fehler können aber bekanntlich überall passieren, das ist menschlich. Wir sind fest bemüht, diese zu vermeiden, und investieren deshalb viel in die Ausbildung und Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates folgen und das vorliegende Postulat ablehnen. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die Forderung des Postulats bereits heute und wird dies auch in Zukunft tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 472/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Risikobericht in der Rechnung des Kantons Zürich

Postulat André Müller (FDP, Uitikon), Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil) vom 27. März 2023

KR-Nr. 113/2023, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Judith Stofer hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

André Müller (FDP, Uitikon): Wir diskutieren heute eine Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, das der Regierungsrat entgegennehmen wollte, zu dem aber die AL Diskussion verlangte. Wir diskutieren einen Risikobericht, den wir im Rahmen der Finanzberichterstattung erwarten. Der Regierungsrat beschliesst jährlich den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten, dazu gehören Regierungsrat und Verwaltung, die Rechtspflege sowie die kantonalen Behörden, die von der Jahresrechnung nicht erfasst sind, sowie Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann. Die Rechnungslegung soll ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Risikolage des Kantons vermitteln. Die Rechnungslegung soll zudem den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit und der Vergleichbarkeit dienen und nach allgemeinen anerkannten Normen erstellt werden.

Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat aufzeigen, wie die Rechnungslegung durch einen Zusatzbericht so erweitert werden kann, dass ein ganzheitlicher Überblick über die finanziellen Risiken für den Kanton entsteht, welcher es der Regierung und dem Kantonsrat erlaubt, diese Risiken entsprechend zu bewerten und zu verwalten. Der Grund dafür ist, dass zahlreiche wichtige Unternehmen des Kantons Zürich, wie die Gebäudeversicherungsanstalt (GVZ), die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), die AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) und die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) ganz und

teilweise dem Kanton Zürich gehören und einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Zürich haben können. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass neben der ZKB auch die Risiken der AXPO und der EKZ zum Teil erheblich schwanken können.

Im Kanton Zürich werden staatsnahe Betriebe, wie zum Beispiel das USZ (*Universitätsspital Zürich*), das KSW (*Kantonsspital Winterthur*) und die UZH (*Universität Zürich*), konsolidiert in der Bilanz und Erfolgsrechnung des Kantons Zürich geführt. Wir haben uns überlegt, ob wir eine konsolidierte Rechnung verlangen, ähnlich wie dies auf Bundesebene gemacht wird. Das hat sich aber besonders bezüglich der ZKB als nicht zielführend herausgestellt. Die Bilanz der ZKB umfasst rund 200 Milliarden Franken, die Bilanz des Kantons Zürich rund 25 Milliarden, ist also achtmal kleiner. Bei einer Konsolidierung würden wir den Kanton Zürich in die ZKB konsolidieren. Man würde kaum etwas sehen, wenn die ZKB den Kanton Zürich schlucken würde.

Ich denke, dies zeigt, wieso wir zwingend einen Risikobericht bezüglich der grossen unabhängigen Bilanzen im Kanton Zürich benötigen. Die mangelnde Datenlage verhindert im Moment einen ganzheitlichen Überblick über die finanziellen Belastungen und Risiken des Kantons Zürich. Insbesondere soll der Kanton aufzeigen, wo und in welchem Rahmen der Kanton Nachschusspflichten hat, insbesondere auch bei den nicht oder obenerwähnten Unternehmen, zum Beispiel bei Zweckverbänden und einfachen Gesellschaften. Wir erhoffen uns, dass der Kanton Zürich durch diese Vorlage seine finanziellen Risiken und Verpflichtungen in Zukunft besser steuern und damit bessere Rahmenbedingungen für uns alle schaffen kann. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Postulats.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ja, ich hatte tatsächlich den Ablehnungsantrag gestellt. Wir haben uns aber jetzt in der Alternativen Liste unbesonnen und unterstützen das Postulat. Denn wir sind eigentlich für Transparenz und es ist ein Beitrag zu mehr Transparenz in den Finanzen und den Risiken des Kantons Zürich. Jetzt diskutieren wir halt, okay, gut, die Alternative Liste überweist das Postulat.

Roland Kappeler (SP, Winterthur): Ich bin froh, dass die Motionäre der Umwandlung in ein Postulat zugestimmt haben. Warum? Ihre ursprüngliche Motion ist nämlich ein Konglomerat oder eher ein diffuser Brei von Argumenten, dass noch viel unübersichtlicher ist als die Kantonsrechnung, die sie kritisieren. Meine Detailausführungen, die ich jetzt trotzdem halte, sind etwas technisch. Ich entschuldige mich jetzt schon dafür, aber das lässt sich bei diesem Thema kaum vermeiden.

Mit dem ersten Satz des jetzigen Postulats, «Paragraf 44 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) soll ergänzt werden, damit die Rechnung die Risikolage des Kantons den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend

abbildet» bin ich inhaltlich einverstanden; das kann man verlangen und machen. Aber Paragraf 44 ist eigentlich der falsche Ort, das CRG behandelt nämlich in Abschnitt D, wo Paragraf 44 zu finden ist, die Rechnungslegung, und da sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bereits heute abgebildet. Die Analyse der Risikolage und die darauf aufbauende Risikosteuerung, das ist eben genau Controlling, das ist in Abschnitt B geregelt. Und dort ist der Umgang mit Risiken eigentlich in Paragraf 7 bereits erwähnt – aber okay. Satz 2: Die hier verlangten Eigenschaften sind in Paragraf 45 CRG bereits aufgeführt, genau in diesem Wortlaut. Die Forderung ist also überflüssig. Satz 3, eine Zusatzberichterstattung zur Rechnungslegung: Ich verstehe darunter einen Anhang zu Bilanz und Erfolgsrechnung. Ja, warum nicht alle finanziellen Risiken des Kantons zeigen? Qualitativ im Sinne einer Aufzählung, ja, aber all diese Risiken quantifizieren? Das ist meines Erachtens ein frommer Wunsch. Wir versuchen das in der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) zum Beispiel schon heute nach bestem Wissen und Gewissen. Bei der ZKB schaffen wir das im besten Fall mithilfe ausführlicher Berichte der Revisionsstelle und der Möglichkeit, im direkten Gespräch nachzufragen. Bei Minderheitsbeteiligungen, wie AXPO oder Flughafen Zürich AG, kommen wir als Parlament gar nicht an die notwendigen Informationen und Zahlen heran. Eine Risikoquantifizierung lässt sich also in einem Zusatzbericht nicht so einfach machen.

In der Begründung zur Motion steht er dann endlich, der Elefant im Raum, um den es den Motionären ja hauptsächlich geht, das Wort «Konsolidierungskreis», und Herr Müller hat das zu Beginn seines Votums auch so gesagt. Ja, der Regierungsrat bezeichnet diesen. Wenn ich nun aber die Motion und die Beispiele, die erwähnt sind, durchgehe, sieht man schnell, warum der Regierungsrat zu unterschiedlichen Schlüssen gelangen kann. Es gibt sehr verschiedenartige Beteiligungen, die man auch unterschiedlich behandeln muss. Einverstanden bin ich, dass man selbstständige Anstalten, wie die GVZ und die EKZ, genauso gut konsolidieren kann wie die anderen Anstalten, Uni und Unispital. Bei der AXPO, die erwähnt ist, handelt es sich aber eben um eine Minderheitsbeteiligung. Der Kanton kann diese AG nicht im Wesentlichen beeinflussen und damit fehlt genau das nach herrschender Lehre notwendige und auch im CRG erwähnte Merkmal für eine Konsolidierung. Und noch komplizierter wird es bei der ZKB, Herr Müller hat es gesagt. Ja, gemäss reinem Buchstaben des Gesetzes müsste man auch sie konsolidieren, aber meines Wissens konsolidiert kein Konzern der Welt eine Bank zusammen mit Gesellschaften aus anderen Branchen, weil Bank-Bilanzen nun einmal Risiken anders abbilden als andere Bilanzen. Und in der Kantonsrechnung würde eine Konsolidierung dann wohl dazu führen, dass der Schwanz, die ZKB, mit dem Hund, dem Kanton, wedeln würde; genau so hat es ja auch Herr Müller beschrieben.

Genau deshalb, weil man die verschiedenen Beteiligungen des Kantons verschieden betrachten und behandeln muss, ist ein Postulat der richtige Weg.

Der Regierungsrat soll uns in einem Bericht darlegen, wie die Risikosituation des Kantons besser dargestellt werden kann. Dann schauen wir weiter, was zu machen ist. Als Postulat unterstützt die SP diesen Vorstoss.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Zuallererst ein Dank an den Finanzdirektor für die Bereitschaft, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dies zeigt, dass ein gewisses Problemverständnis in Bezug auf Lücken in der Übersicht der Risikoberichterstattung vorhanden ist, und gibt zu erkennen, dass Potenzial zur Erweiterung der heutigen Berichterstattung vorhanden scheint.

Warum wird diese Einschätzung durch die Mitte begrüsst? Schon bald werden wir in diesem Rat die Jahresrechnung beraten und abnehmen. Dies ist üblicherweise eine unspektakuläre Routine und hat in den vergangenen Jahren kaum Anlass zu vielen kritischen Wortmeldungen gegeben. Häufig waren die Mitglieder sorglos in der Einschätzung der vorhandenen finanziellen Risiken in den Büchern des Kantons Zürich, möglicherweise aus Ahnungslosigkeit oder aus Unwissen. Gerade die Beratung des Geschäftsberichts 2021 liefert einen anschaulichen Beleg für den Handlungsbedarf in der Rechnungslegung und der zugehörigen Risiko-Rapportierung: Am 11. Juli 2022 wurde im Kantonsrat der Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates behandelt. Kaum zwei Monate später, am 6. September 2022, hat der Bundesrat einen Rettungsschirm aufgespannt und der AXPO einen Kreditrahmen von 4 Milliarden Franken zur Verfügung gestellt. Der Kanton Zürich ist direkt und via EKZ mit rund 36 Prozent an der AXPO beteiligt. In der Beteiligungsübersicht werden hier lediglich 67 Millionen Franken an Wert ausgewiesen. Hier drängt sich die Frage auf, warum wir bei der Prüfung der Jahresrechnung diese Entwicklung und die daraus resultierenden Risiken nicht gesehen haben.

Im rund 30-seitigen Kantonsratsprotokoll der Beratung des Geschäftsberichts 2021 kommt der Begriff «Risiko» fünfmal vor und die AXPO wird siebenmal erwähnt, jedoch nicht in einem Zusammenhang, der erahnen lässt, dass schon wenige Wochen später der Bund als Bürge für Sicherheit einspringen muss. Es ist zu hoffen, dass dieses krasse Beispiel eine Ausnahme bleiben wird. Doch bei rund 3 Milliarden Franken Beteiligungen im Verwaltungsvermögen und knapp 70 Millionen Franken Beteiligungen im Finanzvermögen ist die Ergänzung der Rechnungslegung um eine Übersicht der finanziellen Risiken durchaus angezeigt.

Die Mitte-Fraktion ist gespannt auf den Bericht des Regierungsrates und begrüsst zeitnahe Massnahmen zur Erweiterung der Berichterstattung im Finanzbericht. Wir überweisen das Postulat.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Ich kann es kurz machen: Die Mitunterzeichner haben die Problematik sehr gut aufgezeigt, und die SVP ist dem

Regierungsrat dankbar, dass er bereit ist, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Das zeigt auch eine gewisse Dringlichkeit respektive Wichtigkeit des Themas. Die SVP wird dem Postulat also selbstverständlich zustimmen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Das Postulat verlangt einen Risikobericht als Teil der Rechnungslegung und nennt dabei zahlreiche wichtige Unternehmen, wie die GVZ, die EKZ, die AXPO und die ZKB. Vergessen wurde in dieser Aufzählung wohl der Flughafen. Wenn Sie die Namen dieser Organisationen hören, dann sollte es Ihnen eigentlich in den Ohren klingeln. Ja, genau, es sind diejenigen Unternehmen, mit denen sich eine Kommission dieses Rates intensiv beschäftigt. Die AWU schaut sich diese Unternehmungen genau an. Sie berichtet auch jedes Jahr über diese Unternehmungen im Rat. Das ist dann, wenn die meisten Ratsmitglieder aufstehen und den Saal verlassen, um sich um andere Geschäfte zu kümmern, die ihnen wichtiger erscheinen.

Es hat gute Gründe, dass der Kantonsrat nicht alle Informationen über die beaufsichtigten Unternehmen allgemein zugänglich macht. Es sind die Unternehmungen des Kantons und wir haben alles Interesse daran, dass wir mit der Oberaufsicht zuerst intern auf Schwachstellen bei unseren Unternehmungen hinweisen und nicht gleich immer alles in einem Risikobericht an die grosse Glocke hängen. Der Flughafen und die AXPO, an denen wir ja nur Beteiligungen haben, sind börsenkotierte Unternehmungen. Der Staat tut gut daran, sich bei Risikobeurteilungen von börsenkotierten Unternehmen zurückzuhalten. Wenn wir hier öffentliche Diskussionen über Risiken, börsenkotierter Unternehmen abhalten, kann dies kursrelevant sein und dies ist nach unserer Auffassung auf jeden Fall zu unterlassen.

Dann noch ein Wort zur ZKB: Da sind wir als Kantonsrat der Eigentümer, da hat die Regierung gar nichts zu sagen. Wenn wir hier einen Risikobericht einführen, dann richten wir damit auch eine zweite Oberaufsicht durch die Regierung ein. Damit schwächen wir den Rat selber und das wollen die Grünen nicht. Roland Kappeler hat eindrücklich dargelegt, welche Voraussetzungen gesetzlicher Natur hier auch noch zu überwinden sind, damit so ein Bericht im Rahmen der Rechnungslegung ausgeführt werden kann.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir bereits eine Kommission haben, die eine Risikoüberprüfung macht und darüber regelmässig im Rat berichtet. Die Kommission wägt sorgfältig ab, welche Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und welche nicht öffentlich gemacht werden sollen. Eine zusätzliche Berichterstattung des Regierungsrates ist nach unserer Auffassung nicht zielführend. Wir lehnen das Postulat ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Stellen Sie sich vor, Sie hätten eine Firma, die höchst professionell geführt wird. Stellen Sie sich vor, Sie hätten eine Firma, die stabile Ergebnisse publiziert. Stellen Sie sich vor, Sie hätten eine Firma, die hohe Finanzen hat und noch flexibel ist.

Wissen Sie, wie diese Firma heisst? Das ist der Kanton Zürich. Und wissen Sie, wie die Risiken vom Kanton Zürich beurteilt werden? Mit einem «Triple A». Und wissen Sie, was ein «Triple A» ist? Das ist die beste Note, die Sie erhalten können. Also ich möchte mich einmal bedanken bei all jenen, die hier mitarbeiten, dass der Kanton Zürich – nicht in der Einschätzung von Scognamiglio, EVP, sondern von grossen Rating-Agenturen – das beste Rating hat, das Sie haben können. Also wenn wir jetzt etwas fordern, dann ist das wirklich Pedicure auf höchstem Niveau. Wir haben nichts gegen einen Zusatzbericht. Es wird sicher interessant, es ist dann nice-to-have, Aber überlegen Sie sich mal: Wovon hängen dann die Einnahmen ab, wann schwanken sie? Sie hängen ab von mehr oder weniger Steuern. Können wir das beeinflussen? Ich denke, nicht. Es hängt ab vom Gewinn der SNB (*Schweizerische Nationalbank*). Können wir das im Kantonsrat beeinflussen? Ich denke, auch nicht. Es hängt ab vom Ergebnis der ZKB. Können wir das beeinflussen? Ich denke, auch nicht. Auf der Ausgabenseite: Wovon hängen denn die Risiken ab? Die hängen beispielsweise ab von IT-Projekten, die in der Regel dreimal so teuer sind und doppelt so lange dauern. Vielleicht haben wir dort einen kleinen Einfluss. Aber sie hängen auch ab von den Personalkosten.

Also zusammenfassend würde ich sagen: Es wird spannend sein, diesen Bericht zu lesen über eine Firma, die bereits ein «Triple A» hat, über eine Firma, die höchst professionell geführt wird. Daher werden wir das unterstützen, ohne die Illusion zu haben, dass wir dann als Kantonsrat gross die Steuern verändern und die Konjunktur ändern könnten. Daher sage ich Danke für das «Triple A», und wir freuen uns auf diesen zusätzlichen Nice-to-have-Bericht. Danke.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Das Postulat verlangt, dass die Rechnungslegung ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Risikolage des Kantons vermittelt. Insbesondere soll die Rechnungslegung durch eine Zusatzberichterstattung so erweitert werden, dass ein ganzheitlicher Überblick entsteht, der die gesamten finanziellen Risiken für den Kanton zeigt. Und es soll der Regierung und dem Kantonsrat erlauben, die Risiken zu erkennen, zu evaluieren und entsprechend zu handeln. Das letzte Jahr hat gezeigt, dass neben der ZKB auch die Risiken der AXPO und der EKZ zum Teil erheblich schwanken können. Zudem ist der Kanton an verschiedenen Organisationen beteiligt, insbesondere auch an sogenannten einfachen Gesellschaften. Diesem Umstand ist in Zukunft Rechnung zu tragen. Die mangelnde Datenlage verhindert einen ganzheitlichen Überblick über die finanziellen Belastungen und Risiken des Kantons Zürich. Die Grünliberalen überweisen darum das Postulat.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse der Schule Allenmoos.

André Müller (FDP, Utitikon) spricht zum zweiten Mal: Natürlich möchte ich mich bedanken für die sehr breite Unterstützung dieses Postulats. Vielleicht noch ein paar Ergänzungen zu ein paar Votanten:

Herr Kappler, es ist natürlich schwierig, Risiken zu qualifizieren beziehungsweise zu quantifizieren. Aber ich kann Ihnen sagen, es gibt ganz viele, sehr kluge Berater und so weiter, die das täglich machen. Es ist nicht so, dass es dann unbedingt eine Richtigkeit in jedem einzelnen Franken widerspiegelt, aber wenn man das gleiche Modell immer und immer wieder darüber laufen lässt, sieht man in diesem Modell zumindest die Veränderungen. Und ich glaube, das wäre sicher interessant für das Parlament und auch für die Regierung.

Bezüglich Herrn Bloch: Es heisst natürlich nicht, dass jeder Risikobericht unbedingt öffentlich sein muss. Wir kennen das sehr gut, der Finanzkontrollbericht liegt den meisten von Ihnen nicht vor, ist aber ein ganz wichtiges Risikosteuerungsinstrument, das die Finanzkommission und ausgewählte Kommissionen, die darin vorkommen, haben. Ich könnte mir ohne Weiteres vorstellen, dass es auch in einem Risikobericht Teile gibt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Und dann noch zu Herrn Scognamiglio: Ja, es ist ein «Triple A». Aber ich muss Ihnen das nicht sagen – Sie führen auch eine Unternehmung, die hoffentlich fast ein «Triple A» hat, Sie haben sicher Ihre Risiken im Griff –, alle Unternehmen, die ein «Triple A» oder ein hohes Rating haben, wissen bis ins hinterste Detail, wo ihre grossen Risiken liegen, und darum geht es mir. Es geht mir nicht darum, dass wir alle diese Risiken verhindern können, aber dass wir zumindest wissen, wo die Risiken liegen, und das erhoffe ich mir aus diesem Bericht. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Ernst Stocker: Es wurde ja bereits gesagt, die Regierung ist bereit, diese Fragestellungen und auch die Transparenz zu den Risiken zu prüfen und in einem Postulat entgegenzunehmen. Wir sind auch der Meinung, nach 15 Jahren CRG sei es gut, wenn wir diese Fragen wieder einmal anschauen. Aber ich möchte doch festhalten: Im Finanzbericht wird transparent offengelegt, wie sich die Konsolidierungskreise heute zusammensetzen. Informationen zu bedeutenden Risiken und zu Veränderungen bei den nicht konsolidierten Beteiligungen sind heute im Beteiligungsbericht, Teil 3 des Geschäftsberichts, enthalten. Aber sicher ist es gut, wenn man das nochmals anschaut.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen zur jetzigen Debatte machen. Das Erste, was mich schon immer etwas erstaunt – ich weiss, dass es so ist, aber es erstaunt mich immer wieder –, ist, wenn man hier im Rat sagt, zur ZKB habe die Regierung gar nichts zu sagen. Das stimmt zwar, aber wer hat bei der OECD-Besteuerung (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, gemeint ist KR-Nr. 249/2023*) die Arbeit gemacht, der Sie jetzt

zugestimmt haben? Wer hat das vorbereitet? Wer hat dieses Gesetz gebracht? Die Verwaltung und auch ein bisschen die Regierung. Wer hat bei den Too-big-to-fail-Fragen, die wir für die systemrelevante ZKB machen mussten, mitgearbeitet und mitgeholfen? Ich sage jetzt nicht «die Regierung», aber die Verwaltung. Und deshalb finde ich es manchmal etwas schade, dass man immer so gegeneinander spielt. Selbstverständlich wissen wir: Die ZKB ist eine Parlamentsbank. Aber ich glaube, es ist im Sinne des Kantons Zürich, wenn Sie schon immer von Transparenz reden, dass man auch sagt, wer welche Aufgaben wahrnehmen soll. Und wenn man nur sagt, die Regierung habe gar nichts zu sagen und sie habe sich nicht mehr um all diese Fragen kümmern müssen, ja, dann wäre es wahrscheinlich auch nicht im Sinne des Kantons oder der ZKB.

Zweiter Teil, Risikobericht: Es wurde das Beispiel der AXPO angeführt. Wenn Sie glauben, mit den Transparenzregeln hätte man dieses Risiko – ausgelöst durch den Ukraine-Krieg 2022 und die enorme Explosion der Energiepreise und insbesondere der Strom- und die Gaspreise, die es so noch nie gegeben hat und die in keinem Risiko dargestellt werden konnten – im Kanton Zürich abfedern können, dann muss ich Ihnen sagen: Das wird nicht gehen. Einfach als Beispiel: Die AXPO hatte 2022 eine Bilanz von 80 Milliarden Franken, und jetzt, 2023, eine von 40 Milliarden Franken. Da sehen Sie mal dieses Auseinanderklaffen. Und ich möchte noch etwas sagen, ich habe es in Bundesbern letzthin auch gesagt: Der Rettungsschirm war für die Strombranche – nicht nur für die AXPO, sondern für alle grossen Player der Strombranche – eigentlich die eleganteste Lösung, die die Schweiz machen konnte. Sie kostete niemanden auch nur einen Franken. Der Bund nahm etwa 30 Millionen Franken Risikokapital ein. Der Rettungsschirm wurde nicht gebraucht, es war eine Win-win-Lösung. Und ich muss Ihnen auch sagen: Wir hätten das nicht machen können. Wenn ich in zehn Tagen 2 Milliarden Franken von Ihnen erhalten müsste, dann müsste man auch noch eine Volksabstimmung machen, man müsste die Referendumsfrist abwarten. Und wenn Sie das Geld in zehn Tagen brauchen, kann es nur der Bund mit Notrecht machen. Andernfalls werden wir diesen Unternehmen solche Eigenkapitalvorschriften machen müssen, dass sie keinen Franken mehr jemals in neue Energieformen investieren können. Hier sind wir in einem Dilemma. Wir diskutieren diese Frage jetzt mit dem Bund, wie man das machen soll. Aber ich möchte einfach nochmals sagen: Der Rettungsschirm war eigentlich ein gutes Beispiel, wie man in einer ausserordentlichen Situation in diesem Land eine Lösung gefunden hat, die zuletzt allen geholfen hat.

Besten Dank. Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 113/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kantonale Schuldenbremse

Postulat Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Alex Gantner (FDP, Maur), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil) vom 27. März 2023
KR-Nr. 114/2023, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Tobias Langenegger hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Lassen Sie mich kurz zur Entstehungsgeschichte ein paar Worte verlieren: Ursprünglich habe ich eine parlamentarische Initiative verfasst, die eine kantonale Schuldenbremse einführen möchte, indem der Selbstfinanzierungsgrad als Steuergrösse in Betracht gezogen wird. Dann habe ich mich, weil ich so harmoniebedürftig bin, zusammen mit den anderen Fraktionen FDP, Mitte, auch noch mit dem ehemaligen Fraktionspräsidenten der GLP (*Altkantonsrat Michael Zeugin*) zusammengetan und wir haben sozusagen eine Motion konsolidiert. Diese war dann breiter aufgestellt, so dass mehrere Varianten möglich wären, damit man hier die beste Lösung für den Kanton Zürich hätte finden können. Dann habe ich mich vom Regierungsrat beschmeicheln lassen und habe der Umwandlung der Motion zum Postulat zugestimmt, weil der Regierungsrat sagte, dass er das entgegennehme. Und dann dachte ich: Ja, gut, dann warten wir mal einen Bericht ab. Und dann war ich – in den Worten meines ehemaligen Fraktionspräsidenten (*Altkantonsrat Martin Hübscher*) – sehr erstaunt, dass hier die Diskussion verlangt wurde. Denn hier geht es um ein Postulat, um einen Bericht, der uns aufzeigen sollte, was die Vorteile – von mir aus auch die Nachteile – einer kantonalen Schuldenbremse sein sollten. Denn eine Schuldenbremse, die Einführung einer kantonalen Schuldenbremse führt dazu, dass der Kanton Zürich langfristig finanziell sicher aufgestellt ist, dass wir eine nachhaltige Entwicklung haben, ohne Zukunftsgenerationen mit übermässigen Verschuldungen zu belasten. Und genau darum geht es: Eine kantonale Schuldenbremse begrenzt die Verschuldung des Kantons und schaut, dass die Investitionen mittelfristig durch eigene Mittel, durch eigene Erträge erwirtschaftet werden können. Und nur durch eine Schuldenbremse, mit der man eben die Investitionsrechnung zusammen mit der Erfolgsrechnung anschaut, kann man effektiv die Ausgaben kontrollieren. Und das braucht es, wenn wir für die künftigen Herausforderungen bereit sein wollen, vielleicht für eine weitere Krise, die kommt. Dann müssen wir Handlungsfreiheit haben. Diese erarbeiten wir uns, indem wir einen guten Finanzhaushalt haben

– mit einem schlanken Budget, mit einer kontrollierten Schuldenbremse. Das wäre das Ziel dieser Vorlage und jetzt ein Postulat, ich bin gespannt. Ich hoffe, der Regierungsrat schreibt hier einen raschen Bericht, sodass wir daraus dann vielleicht doch noch eine Motion bringen können und schlussendlich im Kanton Zürich eine gute kantonale Schuldenbremse haben, wie sie der Bund auch kennt, wo die Ausgaben der Investitionsrechnung und der Erfolgsrechnung zusammengetragen werden. Vielen Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Das Timing der Diskussion zu diesem Postulat ist ziemlich passend. Letzte Woche kam Economiesuisse (*Dachverband der Schweizer Wirtschaft*) wieder einmal mit einer Idee hinter den Hecken hervor, wobei es in Zürich-West gar nicht so viele Hecken gibt. Sie «spienzelten» eher so ein bisschen hinter den Mauern hervor, um ihren neuesten Knüller zu präsentieren: nämlich, dass Budget-Überschüsse künftig umgehend via Steuergutschriften wieder zurückbezahlt werden sollen. Die Diskussionen zu den grossen Überschüssen respektive zu den grossen Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung haben wir bereits bei der Beratung des Budgets 2024 ausgiebig geführt. Es lohnt sich nicht, hier noch etwas vor allem zur Idee von Economiesuisse zu sagen. Tobias Weidmann hat schon sehr viel gesagt: Es braucht eine Schuldenbremse. De facto haben wir im Kanton Zürich eine Schuldenbremse, sie heisst «mittelfristiger Ausgleich». Schauen wir uns nun deshalb den mittelfristigen Ausgleich genauer an, denn dieser ist sehr stark geprägt von den Überschüssen. Es ist deshalb sehr wichtig, sich die Fakten nochmals genau vor Augen zu führen. Die Überschüsse in den letzten Jahren waren im dreistelligen Millionenbereich, wobei sie kaum mehr als eine halbe Milliarde Franken betragen haben. Eine halbe Milliarde, das ist sehr viel Geld. Im Verhältnis zum Aufwand von circa 18,5 Milliarden Franken reden wir jedoch – und das ist ganz wichtig zu wissen – von maximal 3 Prozent Abweichung, es sind eher 2 Prozent.

Nun schauen wir uns doch – das ist ja die brillante Idee dieses Postulats – die Abweichungen beim Selbstfinanzierungsgrad an. Ich habe die Zahlen der letzten fünf Jahre herausgesucht: 2018 wurde der Selbstfinanzierungsgrad mit 61,4 Prozent budgetiert. In der Rechnung war er dann auf einmal 116,1 Prozent. 2019 wurde er mit 56,2 Prozent budgetiert, in der Rechnung war er dann auf einmal 116,9 Prozent. 2020 war er 54,9 Prozent im Budget, in der Rechnung war er dann 107 Prozent. Und jetzt hören Sie gut hin: 2021 war er sage und schreibe 4,3 Prozent im Budget, in der Rechnung war er dann 112,2 Prozent. 2022, Sie ahnen es, 31,7 Prozent im Budget, 132,2 Prozent in der Rechnung. Die Abweichungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind also geradezu gewaltig. 2021 betrug die Abweichungen 107,9 Prozentpunkte oder, weil Sie so gerne in Prozenten rechnen, 2509,3 Prozent Abweichung. Das heisst nichts anderes als: Wenn man nun den mittelfristigen Ausgleich an den Selbstfinanzierungsgrad anbinden würde, würde das dazu führen, dass eine unendlich rigide Budgetpolitik vollzogen werden müsste. Das ist aus

verschiedenen Gründen grundfalsch. Ihr Systemwechsel würde nämlich primär dazu führen – das sollte die GLP sich auch ganz gut überlegen –, dass in Zukunft kaum noch Investitionen getätigt würden. Was das bedeutet, haben wir letzte Woche gesehen, als wir hier drin den Kredit zum Kasernenareal (*Vorlage 5887*) diskutiert haben. Die Gebäude waren in einem desolaten Zustand, und das deshalb, weil über Jahrzehnte nichts mehr gemacht wurde. Die GLP sprach davon, dass ein eigentlich toter Patient mit der letzten Spritze wiederbelebt wird. Ich glaube, wir alle wissen, dass die Investitionen beim Kasernenareal vor allem deshalb so gross sind, weil in den letzten Jahrzehnten kaum noch etwas gemacht wurde. Mit diesem Systemwechsel, den Sie hier vorschlagen, würgen Sie also bewusst Investitionen ab und verschieben die Kosten auf spätere Generationen. Das ist weder fair für die künftige Generation, noch ist es finanzpolitisch auch nur irgendwie annähernd sinnvoll. Man kann sehr wohl über den mittelfristigen Ausgleich diskutieren, dann muss man aber schauen, was denn eigentlich das Problem ist. Und das Problem ist klar bei der zu grossen Gewichtung der Prognosen zu orten. Denn das heutige Modell des mittelfristigen Ausgleichs führt dazu, dass sowohl pessimistisch als auch optimistisch mit dem Ausblick gesteuert werden kann. Ich erinnere sie gerne an die Motion von Rosmarie Joss von 2017 (*KR-Nr. 221/2017*). Diese hatte genau bei diesem Problem angesetzt. Ich erinnere Sie ein bisschen weniger gerne an das Abstimmungsverhalten im Kantonsrat 2019, noch an der Limmat (*im alten Rathaus*). Die PI wurde nur von 58 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt.

Schauen Sie, wenn Sie schon das Thema des mittelfristigen Ausgleichs wieder aufs Tapet bringen möchten, dann suchen Sie doch bitte zuerst das Gespräch mit denjenigen Parteien, die sich schon viele Gedanken zum Thema gemacht haben. Diese Motion jetzt als Postulat wirkt stark wie ein Schnellschuss, mit dem man sich irgendwie profilieren wollte als Sparallianz. Dieser Vorstoss ist nicht umsetzbar, da der Selbstfinanzierungsgrad viel zu starke Schwankungen hat, und leistet somit keinen Beitrag zur Diskussion. Lehnen Sie ab. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Sie wollten ja während der Budgetdebatte eine «Personalbremse» im Rahmen des KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) einführen. Jetzt reden wir über eine Schuldenbremse. Mir scheint einfach, Sie wollen sehr viel bremsen. Vielleicht trauen Sie sich auch selber nicht. Ich bin nicht ganz sicher, warum Sie das einführen wollen, die finanzpolitischen Mehrheiten sind seit Urzeiten unverändert – ich habe mal versucht zu recherchieren – mutmasslich einfach seit Gründung dieses Kantons; das wären also ungefähr 220 Jahre.

Wir Grünen finden so eine Schuldenbremse auch keine gute Idee, dafür gibt es verschiedene Gründe: Der wichtigste ist sicher, dass Sie einfach nicht darum herumkommen, bei jeder Investition zu entscheiden, ob diese jetzt sinnvoll oder ob sie nicht sinnvoll ist. Und es macht keinen Sinn, notwendige

Investitionen in die Zukunft aufzuschieben, das wird dann auch nicht günstiger, Herr Langenegger hat das erwähnt. Da zerbröseln Ihnen dann Gebäude und das wird einfach teurer, wenn Sie diese Probleme in die Zukunft verlagern.

Dann ist auch dieser mittelfristige Ausgleich ein zu enges Korsett, acht Jahre für Investitionen. Zudem wird die Zukunft systematisch überschätzt. Dort sehen die Prognosen oft sehr düster aus, das hat Tobias Langenegger wunderschön dargelegt. Man rechnet mit extrem tiefen Selbstfinanzierungsgraden, die nachher um tausende von Prozenten übertroffen werden. Ebenfalls ein wichtiger Grund ist, dass wir über viele Investitionen in unserem Kanton gar keine direkte Kontrolle haben. Ich denke hier zum Beispiel an die Universität oder die Spitäler. Wenn jetzt das USZ (*Universitätsspital Zürich*) viel investiert und dann das Investitionsvolumen aufgebraucht ist: Werden Sie dann einfach in Kauf nehmen, dass zum Beispiel Schulhäuser verlottern? Das ist in der Praxis auch nicht wirklich praktikabel. Das sogenannte Crowding-out, wichtige, also unbestrittene oder sogar gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben oder Investitionen führen eben dazu, dass andere verdrängt werden. Dazu gab es sogar in der NZZ, die jetzt nicht unbedingt die linkeste Zeitung ist, Mitte Dezember 2023 einen Artikel, ich zitiere hier: «Das Crowding-out wirkt asymmetrisch zugunsten gebundener Konsumausgaben mit gesetzlichem Anspruch. Zurückgestellt werden primär Investitionen, also Ausgaben, deren Nutzen in der Zukunft anfällt.» Dann ein zweites Zitat, weiter unten: «Aus heutiger Warte ist auch klar, dass die grossen Infrastrukturprojekte in den Sektoren Verkehr und Energie nicht so, wie zeitlich geplant, realisiert werden können. Die Verdrängung von Vorhaben mit positiver Langzeitwirkung durch konsumtive Staatsausgaben nimmt der Schuldenbremse, so wie sie in der Praxis funktioniert, viel von ihrem Heiligenschein.» In diesem Sinne lehnen auch wir Grünen das Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Auf Kantonsebene haben wir den mittelfristigen Ausgleich sowie die Ausgabenbremse. Den Kanton mit einem weiteren Disziplinierungsinstrument zu versorgen, nämlich einer Schuldenbremse, erachten wir als völlig übertrieben. Eine Schuldenbremse ist völlig weltfremd für den Kanton Zürich mit seiner zwinglianisch disziplinierten Ausgabendisziplin. Die Alternative Liste überweist das Postulat nicht.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Schuldenfrei zu sein, ist gut, es zu bleiben, ist besser. Oder: Besser ohne Abendessen zu Bette gehen, als mit Schulden aufzustehen. Sie sehen, da gibt es viele Redewendungen zum Thema Schulden. Aber kommen wir zum Postulat: Der zurzeit geltende mittelfristige Ausgleich führt dazu, dass nur die Erfolgsrechnung ausgeglichen sein muss. Allerdings sollten auch die Investitionen berücksichtigt werden, denn diese sind mitentscheidend für die Verschuldung des Kantons. Mittelfristig müssen also die Investitionen mit den eigenen Mitteln finanziert werden, so

kann ein Anstieg der Schuldenlast verhindert werden. Selbst der Bund hat eine Schuldenbremse, und der Soverän hat sie mit 85 Prozent im Jahr 2001 gutgeheissen. Das ist wirklich ein starkes Signal. Es zwingt das Parlament, Prioritäten zu setzen. Wer den Aufbau von Schulden zulässt, verhält sich verantwortungslos gegenüber der kommenden Generation. Schulden sind nichts anderes als nicht bezahlte Steuern. Die Schuldenlast des Kantons Zürich im Jahr 2021: 8,1 Milliarden Franken. Wenn wir davon ausgehen, dass 1 Prozent Steuern 70 Millionen sind, dann haben wir also noch 117 Prozent nicht bezahlte Steuern. Das ist mehr als genug. Wenig Schulden hat auch mit Sicherheitspolitik zu tun. Mit wenig Schulden hat man immer den finanziellen Spielraum, in Krisenzeiten zu reagieren; da kommt mir zum Beispiel Corona (*Covid-19-Pandemie*) in den Sinn.

Sagen wir den Schulden, der Schuldenwirtschaft den Kampf an! Die FDP stimmt der Überweisung des Postulats zu. Tun Sie es uns gleich, besten Dank.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Auch hier gilt mein Dank zuerst dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) für die Bereitschaft, diesen wichtigen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Und ich bin einigermaßen erstaunt – erstaunt zu sein, gehört in diesem Rat mittlerweile zum guten Ton – über den Umstand, dass zur Überweisung dieses Postulates eine Diskussion geführt werden muss. Vor wenigen Wochen haben wir in diesem Rat das Budget für das Jahr 2024 beraten und zwei wichtige Erkenntnisse sind in Erinnerung geblieben. Erstens: Der Kanton Zürich wird in den kommenden Jahren viele wichtige Investitionen in Milliardenhöhe in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Verkehr tätigen. Dies wird die Verschuldung ansteigen lassen. Zweitens: Die Finanzierung dieser Vorhaben wird anspruchsvoller, weil die ausserordentlichen Erträge, von denen unser Kanton in den vergangenen Jahren häufig profitiert hat, ausbleiben und weil Fremdkapital durch die steigenden Zinsen teurer geworden ist. Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, Investitionen in die Infrastruktur des Kantons zum Erhalt und zur Steigerung der Standortattraktivität zu tätigen. Dies soll aber mit Umsicht und ohne ausufernde Verschuldung erfolgen. Aktuelle negative Beispiele überbordender Investitionsfreudigkeit aus dem privaten Sektor sollten uns eine Warnung sein. Denn die geplanten heutigen Investitionen sollen nicht zu einer hohen Verschuldung führen und damit zu einer finanziellen Belastung für kommende Generationen werden. Um eine angemessene Balance zwischen Investitionstätigkeit und Verschuldung zu ermöglichen und zu lenken, ist eine gesetzlich verankerte Schuldenbremse ein geeignetes Werkzeug. Glauben Sie mir, ich bin überzeugter Befürworter der Schuldenbremse. In meiner Wohngemeinde wurde nebst dem mittelfristigen Ausgleich die Schuldenbremse mit der Totalrevision der Gemeindeordnung im Jahr 2021 eingeführt und liefert wichtige Grundlagen zur nachhaltigen Steuerung des Finanzhaushaltes.

Die Mitte-Fraktion überweist das Postulat, und im Sinne einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Finanzpolitik bitte ich Sie, es uns gleich zu tun.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wenn Erstaunt-sein nun zum guten Ton gehört, bin ich erstaunt, dass wir so lange für die Debatte brauchen. Ich unterbreche sie für die Pause, sonst schiebt sich diese zu sehr nach hinten.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Der zurzeit gesetzlich geregelte mittelfristige Ausgleich – Saldo der Erfolgsrechnung des aktuellen Jahres, der drei vergangenen Jahre und der vier kommenden Jahre – führt dazu, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen sein muss. Hier haben wir also bereits eine Schuldenbremse. Das Postulat verlangt, dass auch die Innovationsrechnung berücksichtigt wird. Gründe für eine Ablehnung dieser Idee sind unter anderem: Es kann aus verschiedenen Gründen sinnvoll sein, über eine gewisse Zeit und für gewisse Themen, Projekte mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel mit Fremdkapital, und somit eine zusätzliche Verschuldung in Kauf zu nehmen. Zudem werden Investitionen über die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Trotzdem wird die GLP das Postulat überweisen. Die Grünliberalen stehen ein für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen. Neben der ökologischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ist auch die finanzielle Nachhaltigkeit wichtig. Nur so können die wichtigen Staatsaufgaben finanziert und die Investitionen in die Zukunft gesichert werden.

Bei Investitionen wird die Finanzierung auf die lange Bank geschoben. Die enkeltaugliche Politik berücksichtigt insbesondere auch die langfristigen Auswirkungen. Wie wir alle wissen, hat der Kanton bei den Immobilien einen grossen Nachholbedarf, dessen Finanzierung über die Investitionsrechnung abgebildet wird. Mit dem Postulat geben wir der Zürcher Regierung die Möglichkeit, eine Auslegeordnung zu den Auswirkungen für den Zürcher Finanzhaushalt zu machen und damit die Nachhaltigkeit der Finanzierung aufzuzeigen, für welche, wie gesagt, die GLP einsteht. Die Grünliberalen überweisen das Postulat.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Investitionen sollen mittelfristig möglichst aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ich weiss nicht, wer von Ihnen ein Eigenheim hat, ich frage jetzt nicht. Rechnen Sie mal Ihren Selbstfinanzierungsgrad bei Ihrem Einfamilienhaus aus, wo liegt er? Zwischen 20 und 35 Prozent? Wir freuen uns immer über die guten Ergebnisse der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*). Wissen Sie, was das Businessmodell der ZKB ist? Schulden verkaufen. 80 Prozent der Bilanz sind Hypotheken und davon leben wir als Bank und damit können Sie Ihre Häuschen bauen, damit baue ich auch mein Haus. Zum Glück können wir Schulden machen. Zum Glück können wir Kredite aufnehmen; zum Glück, sonst hätte

keiner hier ein Eigenheim. Und wenn wir das jetzt übertragen auf den Kanton Zürich: Wissen Sie, was der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons Zürich ist? Der ist nicht 20 bis 35 Prozent, der ist 116, 107, 112 und 132 Prozent; das sind die letzten Jahre. Also wenn Sie mich fragen «sind Schulden eine gute Sache?», dann sage ich: Es kommt darauf an. Müssen wir dem Kanton Zürich erklären, wie er sich einschränken soll? Das können wir schon, aber wir sprechen einfach mit dem Falschen. Daher, obwohl ich Ihr Anliegen teile, dass wir nicht einfach Schulden machen, muss ich hier jetzt einfach sagen: Als Fraktion werden wir das nicht unterstützen; nicht, weil wir das nicht wichtig finden, aber denken Sie an Ihr Häuschen. Zum Glück können Sie dort Schulden machen, sonst würden Sie auch nicht mehr Rasen mähen. Danke.

Simon Vlk (FDP, Uster): Am 3. März 2024 entscheidet die Ustermer-Stimmbevölkerung über die von der FDP Uster lancierte Volksinitiative «Nachhaltigkeit auch finanziell – eine Schuldenbremse für Uster». Wie in vielen anderen Gemeinden auch stiegen die Schulden meiner Stadt in den letzten Jahren leider stark an. So hat Uster heute im Vergleich zu vor zehn Jahren eine viermal höhere Schuldenlast und die nächste Generation erbt über 130 Millionen Franken Schulden. Nachhaltigkeit sollte nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich und sozial verstanden werden. Es ist deshalb wünschenswert, dass auf allen politischen Ebenen Steuerungsinstrumente für nachhaltige Finanzen eingeführt werden. Schliesslich kennen nicht nur der Bund, sondern auch diverse Kantone und Gemeinden bereits Schuldenbremsen und haben gute Erfahrungen damit gemacht.

Insbesondere auf lokaler Ebene ist gerade einiges in Bewegung, um mehr Nachhaltigkeit bei den Finanzen zu erreichen, unter anderem auch in meinem Bezirk. So beschäftigt sich neben Uster auch Egg mit der Einführung einer Schuldenbremse und in Dübendorf wurde eine von den Grünliberalen lancierte Schuldenbremsen-Initiative von der Stimmbevölkerung klar angenommen. Die Schuldenbremse in Uster ist so ausgestaltet, dass die Schulden nicht über 70 Prozent der Erträge steigen dürfen. Sonst muss die Regierung verbindlich aufzeigen, wie die Vorgabe innerhalb der folgenden drei Jahre wieder eingehalten werden kann. Die Ustermer Regelung lässt somit genügend Spielraum für nötige Investitionen, sorgt aber dennoch dafür, dass die maximalen Schulden in einem gesunden Verhältnis zu den Einnahmen bleiben; dies lediglich als Anmerkung, sollte der Kanton noch auf der Suche nach Inspirationen für die spätere Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen sein.

Der Kanton Zürich plant in den nächsten Jahren allein im Hochbau Investitionen von rund 7 Milliarden Franken. Diese Investitionen können nicht alle aus eigenen Mitteln bezahlt werden, neue Schulden werden nötig. Diese Schulden von heute und morgen sind die Steuern von übermorgen. Die Schuldenbremse ist deshalb ein sinnvolles Instrument, um den finanziellen

Spielraum künftiger Generationen zu bewahren. Es ist schlicht und einfach nicht fair, wenn unsere Enkelinnen die von uns gemachten Schulden übernehmen müssen. Es ist unser Privileg und auch eine Verantwortung, den nächsten Generationen bestmögliche Startbedingungen mit auf den Weg zu geben. Unsere Schulden abzubezahlen gehört da sicher nicht dazu. Besten Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wenn wir jetzt schon so tief in die Lokalpolitik eintauchen, meine Interessenbindung: Ich bin Stadtrat von Uster. Der Stadtrat lehnt genauso wie der Gemeinderat die Initiative der FDP ab. Ich ergreife hier aber vor allem das Wort, um zu sagen: Sollte der Regierungsrat – das Postulat wird ja überwiesen werden –, sollte der Regierungsrat tatsächlich nach Inspiration suchen, wie er die Schuldenbremse konstruieren könnte, ist das Beispiel der FDP Uster gerade kein sehr gutes Beispiel. Da hat das Gemeindeamt festgestellt, dass diese so gar nicht umsetzbar ist, weil die Bestimmung, dass der Gemeinderat ein Budget nur dann verabschieden könne, wenn die Schuldenbremse eingehalten wird, dem Gesetz widerspricht. Also insofern müsste der Regierungsrat vermutlich überall an allen anderen Orten nach guter Inspiration suchen, aber sicher nicht in Uster.

Ich wollte aber vor allem auf das Votum von Martin Huber noch schnell reagieren, vor allem auf einen Satz, den er gesagt hat, nämlich, dass es unverantwortlich sei, der nächsten Generation Schulden zu hinterlassen. Das ist richtig. Genauso unverantwortlich ist es aber, der nächsten Generation einen Investitionenberg zu hinterlassen, und in diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Und hier allzu starre Regeln einzuführen, wie es die Schuldenbremse eben eine ist, die dann eine Güterabwägung im Einzelfall nicht mehr zulassen, ist keine gute Idee. Deshalb lehnen Sie dieses Postulat ab. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Nur ganz kurz, der Regierungsrat ist ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen, aber dazu einfach: Die Regierung ist der Meinung, dass die Investitionen gemacht werden müssen und sollen, aber auch, dass wir die Verschuldung im Kanton Zürich in Grenzen halten sollten. Und wenn man immer sagt, früher sei alles besser gewesen: Vor gut 25 Jahren hatte der Kanton Zürich 1,2 Millionen Einwohner und 8 Milliarden Franken Schulden. Heute haben wir bald 1,6 Millionen Einwohner und 3 Milliarden Franken Schulden. Und im Gegensatz zum Bund können wir festhalten, dass wir in den letzten sieben Jahren 25 Prozent unserer Schulden abgebaut haben, nämlich 1 Milliarde Franken. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 114/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Anreize für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung

Postulat Mario Senn (FDP, Adliswil), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Christian Müller (FDP, Steinmaur) vom 8. Mai 2023

KR-Nr. 178/2023, RRB-Nr. 1018/30. August 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 30. September 2023 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Auslöser für diesen Vorstoss war, dass ich mich extrem geärgert habe, und zwar über den Schweizerischen Arbeitgeberverband. Dieser forderte nämlich, die Politik, also der Staat, der Steuerzahler, müsse jetzt endlich etwas gegen den Arbeitskräftemangel machen und deshalb mehr an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung bezahlen. Das Rufen nach dem Staat für diesen Zweck fand ich nicht nur ärgerlich, sondern eigentlich auch richtig peinlich. Denn das Halten und Gewinnen von Arbeitskräften auch während der Familienphase ist eine der ureigensten Aufgaben der Unternehmen. Die Forderung nach verstärkter staatlicher Finanzierung bedeutet deshalb nichts anderes, als dass diese Aufgabe auf den Staat überwältet oder abgewälzt werden kann.

Historisch gesehen war es so, dass sich Unternehmen für ihre Arbeitnehmer engagierten; dies, weil sie wussten, dass sich nur so gute Arbeitskräfte halten lassen. Unternehmen führten beispielsweise Altersversicherungen für ihre Angestellten ein oder man stellte Wohnraum zur Verfügung. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass das dazu gehörte, wenn man wirtschaftlich erfolgreich sein wollte. Man rief nicht einfach nach dem Staat.

Als Liberale fordern wir: Unternehmen sollen sich engagieren, ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen, soziale Verantwortung übernehmen und nicht einfach nach dem Staat rufen. Es ist ihre Aufgabe und in ihrem Interesse, sich am Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Dazu gehören auch attraktive Arbeitsbedingungen, worunter vermehrt auch Angebote oder die Unterstützung bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung zählen, damit die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf auch Realität ist und nicht einfach ein Schlagwort. Dabei können Unternehmen grundsätzlich schneller, innovativer, flexibler und auch kostengünstiger auf die Herausforderungen ihrer Mitarbeitenden, die sie aus eigener Erfahrung kennen, reagieren, als dies mit staatlichen Lösungen der Fall ist.

Aufgrund von Rückmeldungen und auch eigener Einschätzung ist aber klar: Das lohnt sich offensichtlich für viele, zu viele Unternehmen nicht. Genau

hier setzt das Postulat an. Unternehmen sollen verstärkt die Kinderbetreuung unterstützen, in Eigenverantwortung, und dies unabhängig davon, ob es sich beim unterstützten Unternehmen um ein KMU oder um ein Grossunternehmen handelt, und unabhängig davon, ob die Unterstützung durch einen Kostenzuschuss, direkte Beiträge an eine betriebseigene Kinderkrippe, die symbolische Übernahme von Kosten eines zusätzlichen Betreuungstages zur Erhöhung des Pensums oder anderweitig erfolgt. Dazu soll der Regierungsrat – durchaus unter Einbezug der Sozialpartner – eine Auslegeordnung machen und prüfen, welches die Hinderungsgründe sind und wie ein solches Engagement unterstützt werden kann. Das wäre dann ein echter Beitrag zur Vereinbarkeit.

Sie haben die Stellungnahme des Regierungsrates gelesen. Er möchte diese Auslegeordnung nicht machen und – erlauben Sie mir diese Bemerkung – macht es sich so auch etwas einfach. Er hält nämlich nur gerade fest, dass Beiträge von Unternehmen an die Kosten der Kinderbetreuung oder zugunsten eine betriebseigenen Kinderkrippe steuerlich abzugsfähig sind. Es sind aber noch andere Formen der Unterstützung denkbar, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme nicht erwähnt. Und offensichtlich – ich weiss es nicht, aber ich nehme es an – hatte der Regierungsrat auch keinen Kontakt mit den Sozialpartnern und hat mit ihnen nicht thematisiert, welche weitere Möglichkeiten sie sehen und weshalb sie sich nicht stärker engagieren. Die ablehnende Stellungnahme ist unabhängig davon vielleicht auch etwas kurz-sichtig. Mit einer Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes plant der Regierungsrat, die staatliche Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter erheblich auszubauen. Die Vorlage dürfte gemäss Vernehmlassungsentwurf den Staat etwa eine Viertelmilliarde Franken kosten. Das ist viel Geld für eine Aufgabe, die eigentlich Sache der Unternehmen und vor allem auch im Interesse der Unternehmen ist. Wenn wir nun einen Teil davon nicht benötigen, weil sich die Unternehmen verstärkt stärker engagieren, ist allen gedient. Und ich glaube, es würde auch das Herz des Vorstehers der Finanzdirektion (*Regierungsrat Ernst Stocker*) etwas erwärmen, wenn er weniger Mittel dafür verwenden müsste. Es gibt also genügend Gründe, um die Anreize für die Wirtschaft bei der aussenfamiliären Kinderbetreuung vertieft zu überprüfen und dann richtig zu setzen. Lassen Sie uns den Regierungsrat damit beauftragen und stimmen Sie der Überweisung zu.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Die FDP nimmt sich hier der Finanzierung der Kinderbetreuung an und hat damit unsere Aufmerksamkeit geweckt. Sie möchte einen steuerlichen Überabzug bei Firmen anregen und hat damit unseren Goodwill auch schon wieder verspielt. Die Postulanten und Postulantinnen begründen ihren Vorstoss mit Innovation und Eigenverantwortung, zwei Worte, die es in die «Hall of Fame» der FDP geschafft haben. Ich sehe da weder innovatives noch eigenverantwortliches Handeln,

sondern eher bürgerliche Steueroptimierung. Wenn mit Steuerpolitik Sozialpolitik gemacht werden will, schauen wir genau hin.

Grundsätzlich werden die Kinderbetreuungskosten von drei Playern bestimmt: den Eltern, der öffentlichen Hand und – in kleinerem Masse – der Arbeitgeber. Mit der massiven Erhöhung des Kinderabzugs bei den Steuern natürlicher Personen hat der Kantonsrat vor zwei Jahren bereits Eltern entlastet, die wenig oder nicht von subventionierten Krippenplätzen profitieren. Da fragte sich wohl die FDP: Warum sollen höhere Steuerabzüge nicht auch bei juristischen Personen möglich sein, wenn das bei natürlichen Personen umgesetzt wurde? Die Antwort liefert der Regierungsrat gleich selber: Überabzüge sind aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes nicht möglich. Was für eine Überraschung!

Damit wäre einer Begründung unserer Ablehnung eigentlich schon Genüge getan, ich möchte aber noch den einen oder anderen kritischen Punkt aufnehmen: Bei juristischen Personen zahlen nur 20 Prozent markant Steuern, über 80 Prozent würden also nicht davon profitieren. Firmen, die jetzt schon durch eigene Krippen eine attraktive Betreuung anbieten können, sind die Nutzniesser. Man kann hier von einer Umverteilung von ertragsschwachen KMU hin zu ertragsreichen Grossfirmen sprechen. Zudem käme es zu einer Verzerrung nicht nur innerhalb der Wirtschaft, sondern auch gegenüber allen anderen, weiteren Arbeitgebern, die keine Steuern zahlen, wie Universitäten und Spitäler. Somit sind wir einmal – es kommt selten genug vor – auf der Seite des Arbeitgeberverbandes und unterstützen die Forderung einer stärkeren Subventionierung durch die öffentliche Hand. Wir lehnen das Postulat ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die FDP will quasi einen Bonus für Unternehmen, die etwas tun für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ihrer Angestellten. Wie der Regierungsrat in der Postulatsantwort aufzeigt, sind sämtliche Kosten für ausserfamiliäre Kinderbetreuung, die ein Unternehmen trägt, bereits heute steuerlich abzugsfähig. Wir reden da vom Personalaufwand. Doch das ist der FDP nicht genug, sie will die Unternehmen mit einem sogenannten Überabzug begünstigen und suggeriert, die Allgemeinheit werde so entlastet. Liebe FDP, im Jahr 2016 lehnten Sie die Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» ab. Die Initiative forderte die Einrichtung eines Betreuungsfonds, der durch Beiträge von Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden mit 0,2 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme geäufnet worden wäre und einen Beitrag an die externe Kinderbetreuung geleistet hätte. Das wäre dann eine Entlastung für die Allgemeinheit gewesen. Doch das wollten Sie nicht. So wird deutlich, um was es der FDP eigentlich geht: Die Steuern sollen für Unternehmen minimiert werden und die staatliche Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern soll nicht erhöht werden. Dazu sind Sie sich nicht einmal zu schade, den Arbeitgeberverband anzugreifen, der stärkere Subventionen für die ausserfamiliäre

Kinderbetreuung fordert. Der Arbeitgeberverband ist bestimmt nicht mein Lieblingsverband, doch er hat im Gegensatz zur FDP die Zeichen der Zeit erkannt.

Kurz zusammengefasst: Kosten, die für ein Unternehmen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung anfallen, sind bereits steuerlich abzugsfähig. Ein Überabzug ist nach Bundesrecht nicht zulässig. Und in der Gesamtschau darf dieses Postulat schlicht als unverschämt bezeichnet werden. Wir Grünen lehnen ab.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Aufgrund der veränderten Familienmodelle und der grossen Nachfrage nach Fachkräften ist auch der Bedarf nach ausserfamiliärer Kinderbetreuung angestiegen und wird wahrscheinlich auch in Zukunft weiterhin ansteigen, trotz der Möglichkeiten von Homeoffice. Die Mitte begrüsst ausdrücklich jede Initiative von Unternehmen, betriebseigene oder betriebsübergreifende Kinderbetreuungseinrichtungen aufzubauen oder zu betreiben. Ein solches Angebot trägt durchaus dazu bei, sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren zu können. Es gibt ja auch Arbeitgeber, die vor diesem Hintergrund Fitnessräume, Wäscheservice anbieten oder ganz traditionell ein gutes Personalrestaurant betreiben.

Mit dem Regierungsrat sind wir gleicher Auffassung, dass Aufwendungen, wie der Betrieb eines Personalrestaurants oder eben auch einer Kindertagesstätte, geschäftsmässig begründeter Aufwand ist und somit bei der Berechnung des steuerbaren Gewinns eines Unternehmens schon berücksichtigt wird. Einen zusätzlichen Steuerabzug sehen wir gleich, das ist wahrscheinlich kaum vereinbar mit dem Steuerharmonisierungsgesetz. Da wir bereits heute nach geltendem Recht alle mit dem Betrieb einer Kindertagesstätte verbundenen Kosten steuerlich als Aufwand qualifizieren, lehnen wir das Postulat ab.

Die Ablehnung des Postulats heisst aber nicht, dass es beim Thema «betriebseigene Kindertagesstätte» keinen Handlungsbedarf gibt. Mit Sorge stellen wir fest, dass die Vorschriften zur Führung einer Kindertagesstätte immer strenger werden, wie zum Beispiel Anforderungen an die Raumgrösse oder Zulässigkeit des Einsatzes von Praktikantinnen und Praktikanten. Natürlich müssen Kinder sorgfältig und umfassend betreut werden, aber nicht jede Vorschrift macht Sinn, sondern treibt die Kosten in die Höhe. Wir haben die Vermutung, dass einige Unternehmen auf den Betrieb einer eigenen Kindertagesstätte deshalb verzichten, nicht weil die Kosten steuerlich nicht absetzbar wären, sondern der Betrieb zu teuer und der administrative Aufwand zu gross ist. Wir brauchen wahrscheinlich, wenn wir hier etwas verbessern wollen, einen neuen Vorstoss, der diese Thematik aufgreift.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Das Postulat fordert, Anreize zu schaffen, damit Unternehmungen vermehrt Verantwortung beim Thema Kinder-

betreuung übernehmen. Mit diesem Anreiz soll das innovative eigenverantwortliche Handeln von Unternehmungen gestärkt und auch belohnt werden. Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, wie ein Abzug bei den Steuern möglich sein könnte.

In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat, dass Kinderbetreuungsbeiträge immer abzugsfähig sind. Dem ist leider nicht so. So ist es möglich, dass zum Beispiel bei inhabergeführten Gesellschaften solche Beiträge als geldwerte Vorteile angesehen oder ausgelegt werden und so dies als Ausschüttung und nicht mehr als Aufwand betrachtet wird. Zudem ist zu erwähnen, dass es zwischen grossen Unternehmungen mit eigenen Kinderkrippen und KMU, welche Arbeitnehmende in der Kinderbetreuung unterstützen, leider sehr grosse steuerliche Unterschiede, Auslegungsunterschiede gibt. Solche Probleme für die Steuerpflichtigen könnten wahrscheinlich einfach im Steuerbuch korrigiert werden. Die SVP/EDU-Fraktion findet die Stossrichtung des Postulats interessant und unterstützt dieses.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiter verbessert werden, das ist im Interesse der Gesellschaft, aber auch im Interesse der Wirtschaft. Es muss darum mit der Wirtschaft ein gemeinsamer Weg gefunden werden, um eine bessere Vereinbarkeit zu ermöglichen. Damit Unternehmen vermehrt die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ihrer Mitarbeitenden unterstützen, sollen die richtigen Anreize gesetzt werden. Deshalb soll überprüft werden, ob die bereits bestehenden Anreize zielführend und verhältnismässig sind und ob Anpassungen gemacht werden können oder gemacht werden müssen. Wir unterstützen das Postulat.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Kinderbetreuungskosten sind im Kanton Zürich sehr hoch. Den grössten Teil bezahlen die Eltern, einen weiteren Teil bezahlen die Gemeinden, also je nachdem, wie sie die Kinderbetreuungseinrichtungen subventionieren. Neu ist jetzt diese Motion hängig im Kantonsrat, dass sich eben auch der Kanton Zürich an den Kinderbetreuungskosten beteiligt. Das ist gut, denn das gibt dann eine Entlastung auch für die Eltern. Die Alternative Liste hat 2016 mit ihrer Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» genau auch gefordert, dass sich auch die Arbeitgeber an den Kosten beteiligen. Denn sie profitieren ja indirekt auch von den arbeitenden Eltern, die so ihre Kinder gut betreut wissen. Leider hat die FDP das damals gar nicht unterstützt. Obwohl, im Kanton Freiburg ist es ganz selbstverständlich, dass sich auch die Arbeitgeber an den Kinderbetreuungskosten beteiligen. Es wäre also möglich, und ich bin schon ein bisschen erstaunt über die FDP. Ich frage mich, auf welchem Planeten sie wohnt. Sie waren ja ziemlich wütend über den Arbeitgeberverband und wahrscheinlich hat Ihnen das das Hirn ein bisschen vernebelt (*Heiterkeit*). Also wenn dann so eine einfache Antwort der Finanzdirektion kommt, dass diese Kosten ja

eh schon abzugsfähig sind, dann weiss ich nicht, auf welchem Planeten Sie leben. Wir lehnen das Postulat ab.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ob die Unterstellung, dass mein Hirn benebelt oder vernebelt sei, dem parlamentarischen Anstand Genüge tut, überlasse ich der Beurteilung der Ratsleitung. Ich möchte aber trotzdem noch auf die Diskussion eingehen, die geführt worden ist.

Es geht doch eigentlich darum zu prüfen, weshalb Unternehmen sich nicht viel stärker für diese ausserfamiliäre Kinderbetreuung engagieren, und zwar eben selber und nicht mit einer neuen Steuer, wie es diese Volksinitiative vorgesehen hätte, mit einem Durchlauferhitzer «Staat», wo das wieder zurückgekommen wäre, sondern indem sie das selber machen, selber organisieren und nicht einfach an den Staat mehr Abgaben abliefern müssen. Aber eben, was spricht eigentlich dagegen, das einmal anzuschauen, auch mit den Sozialpartnern? Der Referent der SVP, Herr Walder, hat es ja gesagt: Es ist bei weitem nicht so, dass in allen Fällen diese Abzüge immer gemacht werden können. Und übrigens ist der Überabzug eine Variante, die angesprochen ist, aber es ist bei weitem nicht das einzige.

Etwas erstaunlich ist, das die linken Referenten die Unternehmen hier aus der Verantwortung entlassen wollten. Das würden wir natürlich etwas anders sehen.

Dann noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Anwander: Ich bin bei den Vorschriften völlig bei Ihnen. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, heute bei der Fraktionssitzung Ihre Regierungsrätin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) darauf anzusprechen. Es ist nämlich die Bildungsdirektion, die die Vorschriften für die Kinderkrippen-Regularien erlässt. Und vielleicht haben Sie da eine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Ich würde das sehr, sehr unterstützen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Selbstverständlich kann ich die vom Postulanten angemerkten Bemerkung nachvollziehen, dass der Fokus in unserer Antwort zu sehr auf steuerliche und finanzielle Aspekte gelegt wurde. Aber es kommt etwa siebenmal in der Begründung vor, dass es um finanzielle Sachen gehe, darum haben wir den Fokus auf das Finanzielle gelegt. Und meines Erachtens und aufgrund der Haltung der Regierung glaube ich: Der Rat hat schon so viele Vorstösse, Postulate und Motionen zur Kinderbetreuung und zur Kita-Betreuung überwiesen, dass es nicht noch ein weiteres Postulat braucht. Im Dezember 2024 haben Sie (*im Rahmen der Budgetdebatte*) gesagt, die Verwaltung müsse schlanker werden. Aber Sie überweisen noch und noch weitere Vorstösse, obschon alle schon eingereicht sind, gerade im Kinderbetreuungsbereich. Selbstverständlich weiss die Regierung, dass das hohe Priorität geniesst, aber – wir haben am letzten Freitag diese Diskussion auf Bundesebene, in der Finanzdirektorenkonferenz geführt – es sind dies-

bezüglich auch Vorlagen des Bundes geplant: Kinderbetreuung 700 Millionen, Kita-Finanzierung. Und das sind einfach Aspekte, die es einzubeziehen gilt. Ich glaube, wir können nicht alles doppelt und dreifach machen und deshalb ist es ganz wichtig, wie das rauskommt. Dort gibt es ja den Nationalrat, der beschlossen hat, und der Ständerat hat jetzt einen anderen Vorschlag gemacht, unter Einbezug der Wirtschaft. Er wird jetzt dann in die Vernehmlassung gehen und deshalb bitte ich Sie: Dieses Postulat, lieber Herr Postulant, braucht es einfach nicht. Und insbesondere sind wir jetzt von der Schuldenbremse (*vorangehendes Traktandum, KR-Nr. 114/2013*) zum Geldausgeben gesprungen, jetzt soll das Geld wieder fliessen, sprunghaft von einem Traktandum zum anderen. Alles geht einfach nicht! Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie das Postulat ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 178/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Anerkannte auszahlbare Steuergutschrift

Postulat Christian Müller (FDP, Steinmaur), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 10. Juli 2023

KR-Nr. 272/2023, RRB-Nr. 1259/1. November 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt, dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 1. November 2023 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) können für die Betroffenen auch im nicht besonders steuer günstigen Kanton Zürich zusätzliche Steuerbelastungen entstehen. Eine ähnliche Situation hatten wir bereits im Zusammenhang mit der Steuerreform STAF (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*), welche ebenfalls den Ursprung in internationalem Druck hatte. Auch damals wurden Instrumente geprüft, welche sowohl international anerkannt sind als auch die zusätzlichen Steuerlasten für Unternehmen begrenzen können. Im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung müssen sich die Kantone Gedanken machen, welche Instrumente geeignet sind, negative Auswirkungen, die zu einer zusätzlichen Steuerbelastung führen, gemindert werden können. Dazu

gibt es international anerkannte Möglichkeiten, wie die anerkannte auszählbare Steuergutschrift.

Dass der Regierungsrat die Prüfung solcher Instrumente ablehnt, erstaunt mich sehr. Es ist kein Geheimnis, dass der Kanton Zürich im Ranking der Unternehmenssteuer schlecht dasteht; ich verweise hier an die Medienmitteilung von PwC (*internationales Wirtschaftsprüfungsunternehmen*) vom 13. März 2023. Der Kanton Zug besteuert Unternehmen mit einer effektiven Gesamtbelastung von 11,8 Prozent am niedrigsten. Am anderen Ende der Skala stehen die Kantone Bern, Zürich und Tessin. Die juristischen Personen tragen rund 20 Prozent zu den gesamten Steuereinnahmen des Kantons bei. Dies sollte es der Regierung doch wert sein, die Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung zu erörtern und Möglichkeiten sowie die Wirkung verschiedener Instrumente zur Abfederung derer zu prüfen.

In seiner Begründung führt der Regierungsrat an, dass die steuerliche Betroffenheit für Unternehmen noch nicht klar sei. Und wie hoch die zu erwartenden Summen ausfallen, sei auch nicht absehbar. Ich gehe davon aus, dass diese Informationen so oder so zur Verfügung stehen müssen, sie werden ja auch benötigt für die Budgets der nächsten Jahre. Des Weiteren wird argumentiert, die Kosten einer solchen Steuergutschrift seien nicht abschätzbar. Gleichzeitig erwähnt der Regierungsrat selbst die Möglichkeit einer Begrenzung des finanziellen Aufwands durch einen maximalen Gesamtbetrag. Auch andere Kantone, die Steuergutschriften in Betracht ziehen, prüfen Maximalbeträge, um die finanzielle Planbarkeit der Massnahme sicherzustellen. Die anderen Argumente, welche der Regierungsrat anführt, sind Punkte, die berücksichtigt werden müssen. Das Postulat lässt aber genügend Spielraum, wie so eine Steuergutschrift ausgestaltet werden könnte. Eine doppelte Förderung durch die Steuergutschrift und bestehende Instrumente soll vermieden werden. Da Massnahmen jedoch nur auf Antrag der Steuerpflichtigen gewährt werden, könnten die Unternehmen einfach dazu verpflichtet werden, sich für die eine oder die andere Massnahme zu entscheiden. Ob solche Steuergutschriften Subventionscharakter haben, darüber lässt sich trefflich streiten. Fakt ist: Unser Kanton kennt bereits heute Massnahmen wie die Patentbox und den Forschungsabzug. Firmen, die von der OECD-Mindeststeuer betroffen sind, können von diesen bewährten Massnahmen kaum noch profitieren. Sie senken die Steuerlast und führen gemäss OECD-Regel zu einer Ergänzungssteuer. Alle anderen Firmen hingegen profitieren weiterhin. Die entsprechende Ungleichbehandlung erscheint schwer zu rechtfertigen. Eine Ersatzmassnahme in Form einer von der OECD anerkannten Steuergutschrift ist auch aus Sicht der Gleichberechtigung angezeigt. Andere Kantone setzen sich mit dieser Thematik auseinander und haben eine anerkannte auszählbare Steuergutschrift zumindest auf dem Radar. Genau dies verlange ich mit diesem Postulat: eine Abklärung der Möglichkeiten und ein Aufzeigen von Varianten, welche verhindern, dass der Kanton

Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen noch mehr ins Hintertreffen gerät.

Eine letzte Anmerkung: Die Schweiz hat die Mindestbesteuerung nicht gesucht, jetzt erfolgt die Umsetzung bereits in diesem Jahr. Die internationale Akzeptanz der Mindeststeuer ist heute nicht in der Breite gegeben, die nötig wäre. Eine Realität ist, dass der Wettbewerb um die grössten und ertragsstärksten Unternehmen weltweit nicht einfach aufhört, sondern weitergeht, einfach auf anderem Gebiet. Wir können uns um diese Realitäten foutieren und sagen «da machen wir mir nicht mit». Der Regierungsrat geht in seiner Antwort etwas in diese Richtung. Ich bin überzeugt, wir können uns das nicht erlauben. Der internationale Wettbewerb ist knallhart, stolz auf unserem Kanton sein allein genügt als Währung nicht. Es ist die Aufgabe der Regierung, den Weg in die neue Realität des Standortwettbewerbs für unseren Kanton aufzuzeigen. Mein Postulat gibt eine Richtung vor. Ich bitte den Regierungsrat, sich damit auseinanderzusetzen. Die FDP hält aus diesen Gründen selbstverständlich daran fest und bedankt sich bei allen, die der Überweisung des Postulates zustimmen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Mittels dieses Postulats bitten wir den Regierungsrat, die Einführung von anerkannten auszahlbaren Steuergutschriften, kurz QRTC (*Qualified Refundable Tax Credit*), zu prüfen. Jetzt müssen wir mal Klartext reden: Wollte die SVP die OECD-Mindeststeuer? Wollen wir statt Steuerwettbewerb und tiefer Steuern lieber Steuersubventionen? Oder hat die Schweiz oder gar der Kanton Zürich die QRTC erfunden? Nein, sicher nicht. Wir haben bei der OECD-Mindeststeuer nur zugestimmt, weil die betroffenen Unternehmen Rechtssicherheit wollten und weil wir quasi dazu gezwungen wurden. Die SVP und die Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung sind pragmatisch und haben dann zähneknirschend zugestimmt, was ja beispielsweise von der EU und internationalen Organisation und deren Fan-Partei SP nicht gesagt werden kann. Es ist ein Hohn. Es ist wirklich ein Hohn, dass die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer seitens anderer Länder verzögert oder eventuell gar nicht umgesetzt wird. Wir haben sie jetzt aber in der Schweiz, also, dann bleiben wir doch pragmatisch und versuchen, den Schaden so tief wie möglich zu halten. Dazu gehört auch die potenzielle Einführung von QRTC auch im Kanton Zürich.

Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat dies ablehnt, denn ein Postulat lädt dazu ein, innerhalb von einer langen Frist etwas zu prüfen. Dies einfach nicht zu machen, obwohl die Welt sich im Steuerbereich vor allem international verändert, schauen wir eher als fahrlässig an. Andere Kantone werden dies prüfen oder prüfen es schon, und wir wollen nicht, dass wir auch in diesem Bereich nichts unternehmen und dann noch weiter im Hintertreffen sind, was die Unternehmensbesteuerung betrifft gegenüber den restlichen Kantonen in der Schweiz. Wie erwähnt, dieses Postulat ist notwendig, damit wir auch im zukünftigen Steuerwettbewerb vorbereitet sind. Die SVP/EDU-

Fraktion unterstützt dieses Ziel, unterstützen Sie dieses Postulat ebenfalls. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Nun haben wir uns wieder einem Vorstoss der heiligen Steuerdreifaltigkeit aus SVP, FDP und GLP zu widmen. Wir wissen seit kurzem, dass die OECD-Mindeststeuer auf Anfang 2024 definitiv eingeführt wurde. Eine Abschätzung der steuerlichen Folgen für den Kanton Zürich ist höchst divers und es sind noch nicht einmal die verschiedenen Abzugsmöglichkeiten der STAF-Vorlage statistisch erfasst. Und trotzdem versucht unsere Steuerdreifaltigkeit quasi in vorauseilendem Gehorsam den roten Teppich auszurollen und jegliche steuerlichen Eventualitäten abzufedern. Gemach, gemach, geschätzte bürgerliche Ratsseite, warten wir doch einmal ab, wie sich die Steuerreform auswirkt, bevor wir uns mit Hyperaktivismus hervortun.

Die Begründung wirkt professionell, als wäre sie von einem Zuger Steueranwalt verfasst worden. Die Materie ist erwiesenermassen komplex und braucht etwas Einarbeitungszeit. Nachdem der erste Schreck überstanden ist, widmet man sich der Antwort des Regierungsrates. Ich habe genüsslich zur Kenntnis genommen, dass dieses Postulat nach Strich und Faden durch die Finanzdirektion zerpfückt worden ist. Einerseits Steuern senken und alles dem Markt überlassen, andererseits Subventionen verteilen – da mache ich mir schon Gedanken über die Konsistenz bürgerlicher Steuerpolitik. Da diese drei Parteien eine Mehrheit haben, müssen wir davon ausgehen, dass das Postulat überwiesen wird. Herr Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), erlauben Sie mir einen Tipp: Nehmen Sie die ablehnende Haltung zur Überweisung, ersetzen Sie «ablehnen» mit «kann abgeschrieben werden» und lassen Sie sich in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) dazu den Segen geben. Wir lehnen ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen schliessen uns dem Regierungsrat an und lehnen dieses Postulat ab. Was möchte dieses Postulat? Die vorgeschlagene Schaffung einer anerkannten auszahlbaren Steuergutschrift soll ermöglichen, dass zusätzliche Einnahmen aus der Ergänzungssteuer für Wirtschafts- und Standortförderungsmaßnahmen im Kanton Zürich eingesetzt werden. Diese heissen Qualified Refundable Tax Credits, da habe ich etwas Neues gelernt. Bei QRTC handelt es sich – das habe ich recherchiert – um mit Steuern verrechenbare Subventionen. Damit sie gemäss den Regeln der OECD als Einkünfte gelten und nicht zu einer Reduktion von massgebenden Steuern führen, müssen Sie spätestens nach vier Jahren in bar ausbezahlt werden, sofern sie nicht mit Steuern verrechnet werden können. Ein QRTC wird somit auch im Verlustfall ausbezahlt, na ja. Will die Wirtschaft nun Subventionen? Wie bitte erklären Sie das den Menschen, die aufgrund ihrer Lohn- und Rentenausweise, Steuern bezahlen? Und wie wollen Sie das in Einklang bringen mit Ihren sogenannten ordnungspolitischen

Grundsätzen? Viele Fragezeichen. Und wie stellen Sie sich zu den Mitnahmeeffekten, die Subventionen so an sich haben? Es würden ja auch Unternehmen profitieren, die von der OECD-Mindeststeuer gar nicht betroffen sind. Dann kommt dazu, wie bei anderen von FDP, SVP und GLP eingereichten Vorstössen – PI sind es, die kommen ja irgendwann noch zum Thema «Ergänzungssteuer» –, dass innerhalb der Frist für die Berichterstattung zum vorliegenden Postulat noch nicht klar sein wird, ob und in welchem Umfang Ergänzungssteuern im Kanton Zürich anfallen werden. Damit sei auch unklar, gemäss Regierungsrat, wie die QRTC finanziert werden soll. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Postulatsantwort unter anderem die fehlende Finanzierungssicherheit, überhaupt die Unsicherheit, ob sich aus der OECD-Mindestbesteuerung Mehreinnahmen ergeben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP, SVP und auch ein bisschen GLP, manchmal habe ich wirklich den Eindruck, ihre gesamte Energie für die Politik wird auf die Bevorteilung von Grossunternehmen und multinationalen Unternehmen konzentriert. Sie kommen mir manchmal vor wie Handlanger dieser Unternehmen, tut mir leid. Wir lehnen ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Vogel-Strauss-Politik, anders lässt sich die ablehnende Haltung des Regierungsrates nicht werten. Was andere Kantone schon anschauen, will unsere Regierung nicht mal prüfen und versteckt sich hinter Worten wie «Widerrechtlichkeit» und «Steuerverlust». Der Bund hat kürzlich einen Bericht über die erwarteten Auswirkungen der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer auf die einzelnen Kantone und deren geplante Massnahmen veröffentlicht. Darin sind die Qualified Refundable Tax Credits, die anerkannten auszahlbaren Steuergutschriften explizit erwähnt. Für Unternehmen, die zukünftig der Mindestbesteuerungsverordnung unterliegen, sind solche anerkannten Steuergutschriften in den Global Anti-Base Erosion Model Rules, Pillar Two – lange Namen – der OECD vorgesehen. Der Bericht zeigt, dass sich alle Kantone mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer und möglichen neuen Massnahmen zur Stärkung der Standortqualität befassen. Dabei werden sowohl Anpassungen im Steuerrecht als auch Fördermassnahmen im nicht steuerlichen Bereich diskutiert. Liebe linke Ratsseite, letztere können subventionsähnliche Instrumente, wie eben die anerkannten auszahlbaren Steuergutschriften für Investitionen in Forschung und Entwicklung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder nachhaltige Technologien beinhalten. Aufgrund des dynamischen internationalen Umfelds können die meisten Kantone derzeit nur mögliche Richtungen skizzieren.

Die Zürcher Regierung soll den Kopf wieder aus dem Sand nehmen und unser Anliegen prüfen. Wir Grünliberale halten am Postulat fest, egal, ob heilig oder nicht, lieber Harry Brandenberger. Dankeschön.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Das Postulat «Anerkannte auszahlbare Steuergutschriften» wie auch die beiden parlamentarischen Initiativen «Anrechnung der Gewinnsteuer auf die Kapitalsteuer» (KR-Nr. 270/2023) sowie «Vortrag über die Besteuerung auf Folgejahre» (KR-Nr. 271/2023), welche auch noch auf der Traktandenliste stehen, sind im Kontext der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung zu betrachten, die nach der entsprechenden Volksabstimmung vom Bundesrat auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt wurde. Im Prinzip geht es bei den drei Vorstössen darum, die Folgen der OECD-Mindestbesteuerung für bestimmte Unternehmen abzufedern. Es handelt sich dabei insbesondere um internationale Unternehmen, die für die Erstellung der Jahresrechnung nicht den Regeln des schweizerischen Obligationenrechts folgen, sondern einen internationalen Rechnungslegungsstandard wie IFRS (*International Financial Reporting Standards*) oder US-GAAP (*United States Generally Accepted Accounting Principles*) anwenden. Sowohl IFRS als auch US-GAAP sehen für gewisse Sachverhalte andere Regeln vor. Sehr vereinfacht ausgedrückt, orientiert sich das schweizerische Obligationenrecht bei den Buchhaltungsvorschriften an dem Vorsichts- oder Niederwertprinzip und bei den IFRS und US-GAAP-Regeln gilt der Grundsatz «true and fair», was die Konsequenz hat, dass vermehrt Marktwerte berücksichtigt werden müssen. Dieser unterschiedliche Ansatz in den Rechnungslegungsnormen in der Kombination mit der Mindestbesteuerung kann dazu führen, dass gewisse Unternehmen, je nach Situation, heute mehr Steuern bezahlen müssen. Aufgrund unserer Abklärung mit Steuerexperten haben wir jedoch grosse Bedenken, ob die Idee der Postulanten der auszahlbaren Steuergutschriften nicht nur gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstösst, sondern allenfalls auch gegen die OECD-Vorschriften zur Mindestbesteuerung. Sofern dies der Fall ist, hat der Kanton Zürich keinen Spielraum für abweichende Lösungen.

Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab. Wir sollten auch aufpassen, dass wir uns nicht verzetteln mit möglichen Steuererleichterungen. Wir wollen uns deshalb einerseits auf die erfolgreiche Umsetzung des zweiten Schritts der Steuervorlage 17, der Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent, fokussieren. Und andererseits glauben wir, dass die Vorschläge gemäss den beiden parlamentarischen Initiativen 270/2023 beziehungsweise 271/2023 die sinnvolleren Lösungsansätze sind, um die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen im Kanton Zürich zu verbessern.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Persönlich habe ich Steuern nicht gern, vor allem, wenn ich sie bezahlen muss, und schon gar nicht, wenn sie OECD-Mindeststeuern heissen; das ist aber meine persönliche Meinung. Dass der Kanton Zürich steuerlich nicht mehr attraktiv ist, das wissen wir. Und wir werden ja bald die Möglichkeit haben, zu diskutieren, ob es 7 oder 6 Prozent sein sollen. Die Diskussion wird ja dann sicher noch

intensiv geführt werden. Wo ich aber etwas Schwierigkeiten habe, ist: Wenn die Regierung acht Argumente bringt, wieso sie etwas nicht will – und es ist ja nicht eine EVP-Regierung, sondern es ist Ihre Regierung –, und wir bald die Einzigen sind, die das noch ernstnehmen, dann frage ich mich schon, wem ich wann zuhöre. Und was ich auch nicht wusste, ist, dass wir Argumente bringen, zu denen dann von der Regierung etwa dreimal gesagt wurde «dem ist nicht so, dem ist nicht so, dem ist nicht so». Das ist dann eine Vertrauensgeschichte, denn beim nächsten Vorstoss überlege ich mir dann auch: Ist dem nicht so? Ich erwarte schon, dass die Argumente so sind, daher höre ich der Regierung zu. Wir werden uns sehr gern in der entsprechenden Kommission einbringen, aber aktuell werden wir diesen Vorstoss vorläufig nicht unterstützen können.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin schon etwas erstaunt über diese Diskussion, wie viele Expertinnen und Experten zu den Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung es hier drin hat. Ich war bei der ganzen Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung in der Bundeskommission dabei, aber was ich hier höre, erstaunt mich doch etwas. Wir wissen auch, dass es Kantone gibt, die diese QRTC prüfen oder bereits umsetzen. Aber es sind alles Kantone, die eine Steuerbelastung unter 15 Prozent haben, weil für diese Firmen die Steuerbelastung steigt. Die versuchen jetzt eine Lösung zu finden, damit sie diese zusätzliche Belastung etwas abfedern können. Und sie tun dies mit Mitteln, die es aus der zusätzlichen Belastung gibt, weil man ja 25 Prozent von diesen Zusatzeinnahmen dem Bund abgeben wird und 75 Prozent behalten kann. Aber es gibt meines Wissens keinen Kanton – wir hatten am Freitag Finanzdirektorenkonferenz in Bern, da wird immer etwas gemunkelt, was gerade läuft in den Kantonen –, es gibt keinen Kanton mit einer höheren Belastung – wir sind ja fast der Kanton mit der höchsten Belastung –, der jetzt bereits sagt «wir müssen QRTC prüfen und machen». Mit was, meine Damen und Herren, können Sie mir mal sagen, mit was? Sogar der GPV (*Gemeindepräsidienverband*) hat gesagt (*durch die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung*) «gibt es wahrscheinlich nichts». Und wenn es etwas gibt, dann schauen wir mal, sonst müssen wir es mit den Städten und Gemeinden teilen. Und Sie verteilen jetzt schon etwas, das Sie gar nicht haben.

Seien wir doch ehrlich, ich gebe mich keiner Illusion hin, dieses Postulat wird überwiesen. Wir werden es anschauen und etwas schreiben (*Heiterkeit*). Aber wenn Sie ehrlich wären, müssten Sie eigentlich fordern, dass der Kanton Zürich eine Steuerbelastung von 15 Prozent hätte, alles andere ist Wischiwaschi. Das müssten Sie fordern, wenn Sie Ihre Argumente ernst nehmen. Aber ich habe es gesagt, Sie werden das Postulat überweisen. Aber wenn es dann mal eine Abstimmung gibt, nachdem die Bevölkerung jetzt gesagt hat «wir wollen 15 Prozent», und Sie das unterlaufen wollen, dann

müssen Sie der Bevölkerung erklären, warum Sie jetzt diesen Volksscheid wieder unterlaufen wollen, ich muss das nicht. Aber sie ist einfach nicht stringent, Ihre Argumentation. Aber selbstverständlich werden wir diesen Auftrag ausführen, wenn dann das Volk und das Parlament alles zu Ende beraten haben und es immer noch gut finden.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne nochmals eine Gruppe 5.- und 6.-Klässler der Schule Allenmoos.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 272/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung Spitalgesetz

Einzelinitiative Johann Gülich vom 1. Januar 2024

KR-Nr. 12/2024

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 12/2024 stimmen 3 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Anpassung Plan- und Baugesetz

Einzelinitiative Michael Burkhard vom 17. Dezember 2023

KR-Nr. 13/2024

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 13/2024 stimmen 11 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Reduzierung der Kostenbeiträge an religiöse Organisationen auf Null, innert zehn Jahren

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 2. Januar 2024

KR-Nr. 11/2024

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 11/2024 stimmt 1 Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. 1'000 Meter Mindestabstand von Windenergieanlagen

Parlamentarische Initiative Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Paul von Euw (SVP, Bauma), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 10. Juli 2023

KR-Nr. 269/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wie von Ihnen heute Morgen beschlossen, wird die Beratung in freier Debatte durchgeführt.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Selbstverständlich hat jede Technologie Vor- und Nachteile, so auch die Windkraft. Darum müssen die Parameter zuerst klar bestimmt werden, weil die Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner erheblich sind. Unsere parlamentarische Initiative fordert einen solchen Parameter, einen Mindestabstand von 1000 Metern zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten, es sei denn, die Standortgemeinde legt einen tieferen Abstand fest. Angesichts der Tatsache, dass 250 Meter hohe Windturbinen in nur 500 Meter Entfernung von Wohngebieten errichtet werden dürfen, ist es dringend erforderlich, den Standortgemeinden ein Mitspracherecht einzuräumen. Nur durch die Zustimmung der Standortgemeinden können derartige Windprojekte von einer breiten Basis unterstützt werden. Die ominöse rote Landkarte von Regierungsrat Martin Neukom (*gemeint ist die vom Baudirektor an der Ratssitzung vom 22. Januar 2024 gezeigte Grafik, auf der alle Gebiete im Kanton Zürich rot eingefärbt waren, in denen ein Mindestabstand von 1000 Metern zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten unterschritten würde*) verdeutlicht – sehr wahrscheinlich unbewusst – die unbequeme Tatsache, dass der Kanton Zürich aufgrund seiner geringen Windausbeute und hohen Bevölkerungsdichte kaum für Windkraftanlagen geeignet ist. Ein Mitglied des Rates auf der anderen Seite meinte, dass diese Initiative die Windenergie im Kanton Zürich generell verhindern würde, hat jedoch nicht erkannt, dass eine Standortgemeinde den Mindestabstand auf 300 Meter reduzieren kann, wenn sie tatsächlich solche Windkraftanlagen wünscht und diese als zielführend erachtet.

Der Beschleunigungserlass des Energiegesetzes in Artikel 14a sieht genau dieses Mitspracherecht der Standortgemeinden vor. Der Bundesrat wollte ursprünglich lediglich sicherstellen, dass die Standortgemeinden frühzeitig in das Plangenehmigungsverfahren einbezogen werden. Die Mehrheit des Nationalrates unterstützte jedoch den Vorschlag der Kommission, der den Kantonen die Möglichkeit gibt, die Zustimmung der Standortgemeinden zur Voraussetzung für die Genehmigung von Anlagen im beschleunigten Verfahren zu machen. Selbst der Bund erachtet es als sinnvoll, den Gemeinden ein Mitspracherecht einzuräumen. Sogar das Parlament in Bern, das von den Standortgemeinden weiter weg ist als wir, bestimmt ausdrücklich, ich zitiere Susanne Vincenz Stauffacher von der FDP: «Die Mehrheit der Kommission geht diesbezüglich einen Schritt weiter. Sie gibt den Kantonen die Kompetenz, die Zustimmung der Standortgemeinden vorauszusetzen.» Wir tun gut daran, dieses demokratische Recht unseren betroffenen Gemeinden nicht zu verwehren, sondern zu ermöglichen. So meint der Bundesrat, vertreten durch Albert Röstli, der ja mit seinem Antrag unterlegen ist: «Die Mehrheit will im Gesetz explizit festhalten, dass die Kantone vorsehen können, dass den

Standortgemeinden in diesem Verfahren jeweils ein Zustimmungsrecht gewährt werden soll. Dies erachte ich als sinnvoll. Bereits nach dem Entwurf des Bundesrates haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Gemeinden frühzeitig in das Plangenehmigungsverfahren einbezogen werden. Dies würde auch bedeuten, dass sie den Gemeinden ein Vetorecht einräumen.» Und gerne zitiere ich auch jemanden von der Mitte/EVP-Fraktion, Priska Wismer-Felder, sie sagt dazu: «Dass es eine Mitwirkung braucht und dass die Gemeinden nicht übergangen werden können, ist für unsere Fraktion unbestritten.» Schön das zu hören. Unsere Fraktion schliesst sich der Mehrheit der Kommission an. Mit ihrer Version wird dem Kanton die Kompetenz übergeben, zu entscheiden, wie der Einbezug der Gemeinden ausgestaltet werden soll. Die Variante des Bundesrates würde wohl am meisten zur Beschleunigung beitragen, wäre aber in unseren Augen bei einem Referendum wohl nicht mehrheitsfähig.

Mit dieser PI, die hier vorliegt, mit diesen 1000 Metern Mindestabstand, wollten wir eine Variante schaffen, welche in der Kommission diskutiert und weiter ausgestaltet werden kann. Die Kommissionsmehrheit hätte unserer Absicht einer Mitbestimmung der Standortgemeinden sicherlich Rechnung tragen können.

Es ist schwer zu erklären, warum die Standortgemeinden von alpinen Solaranlagen in anderen Kantonen, wie Graubünden oder Wallis, mitentscheiden können, während wir im dichtest besiedelten Kanton Zürich dies unseren Gemeinden verweigern. Es ist unverständlich, wie Städter ihre utopische Energiestrategie umsetzen wollen, indem sie Energieanlagen weit weg von ihren Städten errichten. Dies gilt nicht nur für Solaranlagen in Surses in den Bergen, sondern auch für Windkraftanlagen im Kanton Zürich. Auch diese werden nicht auf dem Sechseläutenplatz aufgestellt, sondern auf dem Land. Die Frage, ob der Umweltschutz, den wir direkt beeinflussen können, höher gewichtet werden sollte als der globale Klimaschutz, muss der Bevölkerung vor Ort überlassen werden. Wenn Martin Neukom tatsächlich 120 Windkraftanlagen im gesamten Kanton errichten möchte, würden sie im Winter maximal 400 bis 500 Gigawattstunden erzeugen. Das ist vernachlässigbar und hilft uns nicht weiter. Zudem haben die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) aufgezeigt, dass Windkraft im Kanton Zürich der teuerste Strom ist, da der Kanton nicht windreich ist wie Norddeutschland zum Beispiel.

Bitte stimmen Sie der vorläufigen Überweisung zu und unterstützen Sie damit das Mitspracherecht der Gemeinden, wie es auch der Nationalrat vorgeesehen hat. Die Standortgemeinden werden es Ihnen danken.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): 2 Minuten und 12 Sekunden in etwa braucht der Weltrekordhalter für einen 1000-Meter-Spurt, er braucht somit weniger lang als ich, um Ihnen zu erklären, warum die parlamentarische Initiative der SVP äusserst schädlich ist für die dringende nötige Energiewende.

Beginnen möchte ich auch, wie Herr Weidmann, mit einigen Zitaten, das erste: «Entscheidend ist, dass wir jetzt vorwärtsmachen mit Solar, Biogas, Wasser und Wind.» Und zum zweiten: «Ich werde mich für Technologie-Neutralität in allen Bereichen starkmachen.» Weiter zum dritten: «Um die Herausforderung der Zukunft zu bewältigen, ist eine Steigerung der Stromproduktion von entscheidender Bedeutung. Erst mit dem Zubau der Wasser-, Solar- und Windkraft lässt sich der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern bewirken.» Da hat sich doch jemand – ich zitiere die Aussprüche von ihm aus dem Jahre 2023 – vom Saulus zum Paulus gewandelt. Und Sie können es sicherlich erahnen, wen habe ich hier zitiert? Ja, es ist Bundesrat Albert Rösti von der SVP. Herr Rösti hat die Zeichen der Zeit erkannt. Warum hat es die SVP hier im Kantonsrat noch nicht?, frage ich Sie. Denn gleichzeitig geht im Kanton – und das wird auch von der SVP immer wieder hervorgehoben – die Angst vor der Winterstromlücke um, die Angst vor zu hohen Strom- und Energiepreisen insgesamt. Derweil ist die vermeintliche Lösung der Probleme so nah, sie weht täglich über unsere Felder und durch unsere Wälder: Wind. Windenergie gibt es bereits, aber der Ausbau ist ungewiss. Die SVP will ihn mit dieser PI ins Stocken bringen.

Wie veraltet diese PI ist, zeigt die PI selber, dazu zwei Beispiele: Als Argument für die PI wird der Blick ins Ausland gewagt – ausgerechnet von der SVP. Aber leider hat die SVP schlecht recherchiert. Sogar im Freistaat Bayern ticken die Uhren, wenn auch nur sehr langsam, bereits ein bisschen schneller. Die Angaben der PI sind nicht mehr aktuell. Ein Thema, welches Windkraftgegner und hier auch die SVP immer gerne vorbringen und von der Wissenschaft grossmehrheitlich als Humbug-Thema widerlegt wurde, ist der vermeintlich entstehende Infraschall. Nun, dieses Beispiel bringen die Initianten hier wiederum, und wie gesagt, es ist ein Humbug-Thema. Wenn wir das Thema Energiewende ernstnehmen, dann kommen wir im Kanton Zürich nicht darum herum: Wir müssen Windenergieanlagen bauen, auch wenn wir noch Arten- und Naturschutzthemen haben, auch wenn wir – und hier geben wir der SVP durchaus recht – noch Anwohnerschutzthemen haben. Aber diese Themen müssen vor Ort gelöst werden im Einzelnen und nicht mit einer PI, die rasenmäherartig vorgeht.

Beleuchten wir kurz noch ein Lieblingsthema der SVP, die Technologie-Neutralität: Die SVP wirft uns Linken und Grünen immer wieder vor, auch als wir das letzte Mal hier diskutiert haben, wir seien nicht technologie-neutral, ja geradezu technologiefeindlich, insbesondere, wenn es um Atomkraftwerke geht. Der Bau eines neuen Atomkraftwerks ist sehr kostenintensiv. Da ist die Wind- und Solarenergie deutlich billiger, selbst wenn man zukünftig den Bau von Speicheranlagen dazu rechnen muss. Bei bereits bestehenden Kraftwerken sieht es ein wenig anders aus. Brennstäbe sind im Vergleich zu ihrer potenziell erbrachten Leistung relativ günstig. Die grosse Unbekannte bleibt aber dann doch der Rückbau der irgendwann definitiv in die Jahre gekommenen Atomkraftwerkanlagen und die Endlagerung des Atom Mülls,

und dies kann noch sehr, sehr teuer werden. Die Kosten für den Bau von Windkraftanlagen und deren Entsorgung kann hingegen klar beziffert werden. Aber mit Ihrer PI wollen Sie im dicht besiedelten Kanton Zürich, wo Sie kaum einen Flecken Erde finden, der über 1000 Meter vom nächsten Haus weg ist, den Bau von Turbinen faktisch verbieten. Das ist sehr wohl ein Technologieverbot.

Natürlich müssen wir Windanlagen möglichst landschaftsschonend und schonend für Natur und Mensch erbauen, aber uns bleiben im Moment nicht viele Alternativen, wir müssen sie bauen. Entsprechend lehnen wir die PI ab.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Seit der Bekanntgabe der Potenzialgebiete für Windenergie im Oktober 2022 erreichen die FDP viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Es sind positive Rückmeldungen, aber auch Rückmeldungen, die von Besorgnis und von Unsicherheit zeugen. Wir erneuern darum unsere Einladung an den Baudirektor – wir hoffen, er hört sie, auch wenn er nicht anwesend ist –, die wir schon vor zwei Wochen bei der letzten, von uns initiierten Debatte zur Windenergie ausgesprochen hatten, dass er bitte dem Kantonsrat die beiden geplanten Vorlagen, den Eintrag der Eignungsgebiete in den Richtplan sowie das beschleunigte Planungs- und Bewilligungsverfahren schnellstmöglich vorlegen soll. Es ist an der Zeit, dass wir als Kantonsrat die Frage der Windenergie sorgfältig erörtern und diskutieren können.

Die FDP setzt sich für Technologieneutralität und Innovation ein. Eine stabile, bezahlbare Energieversorgung ist für die Bevölkerung und für die KMU zentral. Um einen stabilen Energiemix für kommende Generationen zu garantieren, sollen alle Energiequellen geprüft und bei Eignung erschlossen werden, einschliesslich der Windenergie. Windenergie kann besonders im Winterhalbjahr eine wichtige Rolle spielen. Die Bevölkerung hat aber berechnete Fragen zur Präsenz der Windenergie, insbesondere in einem dichtbesiedelten und verhältnismässig windarmen Kanton Zürich. Eine Technologie muss also standortgerecht sein. Der Nutzen der Windenergie ist darum sorgfältig gegen die Kosten, die Interessen der lokalen Bevölkerung, des Natur- und Landschaftsschutzes abzuwägen, beispielsweise: Ist ein Eingriff in die Natur und Landschaft verhältnismässig gegenüber dem Energieertrag, den ein Windrad liefern kann? Eine Abwägung aller Interessen soll die Regierung Hand in Hand mit den möglichen Standortgemeinden und der Bevölkerung vornehmen.

Die PI Weidmann stellt zwei Forderungen auf, erstens: Die Gemeinden sollen die Abstände zu den Windenergieanlagen selbst regeln können. Und zweitens: Legt die Gemeinde keine eigenen Regeln fest, gelten Mindestabstände. Von einer Zustimmung der Standortgemeinde, wie es Tobias Weidmann vorhin ausführte, steht nichts geschrieben. Die PI ist für dieses Anliegen also nicht zielführend. In der FDP-Fraktion haben wir die PI intensiv und kontrovers diskutiert. Es gibt viele Bedenken und Zurückhaltung in der

Fraktion. Mehrheitlich werden wir die PI Weidmann nicht vorläufig unterstützen, wenige Fraktionsmitglieder werden sie jedoch vorläufig unterstützen. Als gesamte Fraktion sehen wir inhaltlich drei Punkte kritisch: Erstens verdienen die geforderten Mindestabstände von 1000 Metern eine vertiefte Diskussion. Ein Verhindern der Windenergie durch die Hintertür unterstützen wir nicht. Wir haben die rote Karte des Baudirektors vor zwei Wochen gesehen. Im Falle einer Überweisung würden wir uns deshalb für tiefere Abstände einsetzen. Zweitens stellen sich weitere Fragen, wie die Abgrenzung zum Raumplanungsgesetz. Es braucht hier vertiefte Abklärungen. Und drittens müssen wir uns im Kanton dem Argument «not in my backyard» stellen. Wir brauchen eine stabile Energieversorgung im Kanton Zürich.

Die PI Weidmann, oder eine parlamentarische Initiative generell, ist zudem das falsche Instrument, um die Diskussion der Windenergie mitzuprägen. Wir als Kantonsrat haben andere, bessere Möglichkeiten, eine Debatte zu gestalten. Sobald der Regierungsrat die beiden Vorlagen der Baudirektion an den Kantonsrat überweist, werden wir das Thema weiterbearbeiten.

Ein Anliegen unserer Fraktion ist der Dialog mit den Gemeinden und der Bevölkerung. Die Stimmbevölkerung in gewissen Gemeinden im Kanton Zürich sagte bereits Ja zu Einzelinitiativen, welche einen Mindestabstand für Windkraftanlagen fordern. Andere Gemeinden lehnte solche Einzelinitiativen ab. Gleichzeitig sehen wir in anderen Kantonen, dass die Bevölkerung kritisch gegenüber grossen Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien eingestellt ist. Diese Entscheide zeigen deutlich, dass die Politik in der Pflicht ist, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und sie auf dem Weg mitzunehmen.

Zusammenfassend: Wir wollen der Diskussion über die Windenergie Raum geben, denn die Windenergie kann zur Versorgungssicherheit beitragen. Wir müssen aber die Bevölkerung einbeziehen. Der Start zu dieser Diskussion im Kantonsrat war unsere dringliche Interpellation (*KR-Nr. 413/2023*) zur Windkraft vor zwei Wochen. Wir nehmen den Faden wieder auf, sobald die Vorlagen der Baudirektion in den Kantonsrat kommen. Eine PI Weidmann braucht es hierfür nicht.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Das Ziel dieser PI kann man kurz und knapp beschreiben, es ist nämlich schlicht und einfach die Verhinderung von Windkraftanlagen. Eine Festlegung von pauschalen Mindestabständen ist überhaupt nicht nötig. Die Lärmschutzverordnung entscheidet über den Abstand zu bewohnten Gebäuden. Ausserdem müssen im Fall der Errichtung von Windkraftanlagen zahlreiche weitere Nachweisverfahren eingereicht werden, um die Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und die Bewohner sowie die Umwelt im Umkreis der Anlage zu beurteilen und einzugrenzen. Es droht also keinem «Hüsli-Schwiizer» über Nacht ein Windrad im Vorgarten. Diese Angst können wir Ihnen heute nehmen. Stattdessen wäre es ange-

bracht, die Bevölkerung auf das grosse Potenzial der lokal produzierten erneuerbaren Energien einzustimmen. Verschiedene Projekte zeigen: Die Akzeptanz der Betroffenen gegenüber Windkraftanlagen wächst nämlich mit der Erfahrung.

Uns scheint die Strategie recht klar: Der Bundesrat hat die Energiestrategie 2050 verabschiedet. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass vermehrt auf erneuerbare Energien gesetzt werden soll, also auch auf Windenergie. Die erneuerbaren Energien sind damit von nationalem Interesse. Demnach haben die Kantone und Gemeinden im Zusammenhang mit der Energiestrategie des Bundes den Auftrag, Windenergieprojekte zu unterstützen und zu fördern. Der Nationalrat hat ihnen aufgetragen, im Richtplan mögliche Standorte für Windanlagen festzulegen; es ist also nicht einfach ein Wunschkonzert des Baudirektors. Regeln festzusetzen, welche den Bau von Windkraftanlagen verunmöglichen, verstösst demnach gegen den Auftrag des Bundes. Ich habe selber schon viele Windkraftanlagen besucht in verschiedenen Ländern. Ob sie einem gefallen oder nicht, bleibt subjektiv. Fakt ist, dass sie systemrelevant sind und wir sie dringend brauchen. Sie sind sicher und erprobt. Die Grünliberalen lehnen diese Verhinderungs-PI dezidiert ab.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Warum, frage ich Sie, sollen die Bergkantone alpine Solaranlagen bewilligen, wenn die Zürcher nicht einmal ein Windrad im eigenen Kanton aufstellen wollen? Das würde ich mich fragen als Bewohner von Surses, von Hasliberg oder von Grengiols, wenn ich von dieser Debatte, die die SVP hier anzettelt, hören würde. Mit dieser PI sendet die SVP das absolut falsche Zeichen an die Bergkantone. Der Kanton, der in der Schweiz am meisten Energie verbraucht, will überall in der Schweiz Produktionsanlagen stehen haben, nur nicht bei sich selber. Ich glaube nicht, dass sie gut ankommt in der Schweiz, diese PI. Zu Beginn des Referates von Herr Weidmann habe ich noch gedacht, es sei differenziert und so weiter, mit verschiedenen Bundesstimmen und so weiter. Aber gegen Ende haben Sie sich ja wieder selber das Bein gestellt und sind wieder in die Windabstands- und in die Verbotsecke gegangen. Es ist ganz klar, es ist eine Windkraft-Verhinderungs-PI, es ist eine PI der SVP, die Sturm gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien läuft. Bis vor kurzem war das die Solarenergie, jetzt ist es eben die Windenergie. Und mit dieser Abstandsregelung – wir haben die Karte von Martin Neukom gesehen – läuft im Kanton Zürich kein einziges Windrad mehr; und dies, obwohl wir im Kanton Zürich im Winter problemlos 8 Prozent unseres Strombedarfs mit Windkraft decken könnten. Sie sagen einfach aus dem Bauch heraus, dass der Kanton Zürich kein Windkanton sei, obwohl ennet der Grenzen, in Verenafohren, drei Windkrafträder 20'000 Haushalte bedienen.

Hingegen sind für Sie die AKW die energiepolitischen Heilsbringer. Ich möchte die NZZ, nein, die SVP (*Heiterkeit*), Entschuldigung, Herr Hotz (*gemeint ist der anwesende NZZ-Redaktor Stefan Hotz*), ich möchte die SVP

aber fragen: Ist die Schweiz ein Uran-Land? Sie wollen am Erdgas festhalten. Ich frage Sie: Haben wir denn in der Schweiz besondere Erdgasvorkommen? Sie klammern sich an jede Erdölheizung und an jeden Verbrennungsmotor. Ich frage Sie: Gibt es in der Schweiz irgendwo eine Erdölförderungsanlage? Nein, alles das gibt es nicht. Die einzigen Energien, über die wir neben den Energieträgern Holz und Biogas in der Schweiz verfügen, sind Primärenergien: Wasser, Sonne und Wind. Und warum Sie diese nicht nutzen wollen, das müssen Sie mir mal erklären, das verstehe ich einfach nicht. Sie reden hier von den Beteiligungen der Gemeinden. Sie wüssten überhaupt nichts von diesen Windpotenzialgebieten. Wenn Martin Neukom nicht ein freiwilliges Dialogverfahren mit den Gemeinden gestartet hätte, was nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern das hat er von sich aus gemacht, wenn er das nicht gemacht hätte, wüssten Sie nichts von diesen Windpotenzialgebieten. Das hätten Sie erst mit der Richtplanvorlage dann erfahren. Also reden Sie mir nicht davon, dass die Gemeinden nicht beteiligt seien, im Gegenteil: Sie sind es viel mehr als in jedem Richtplanverfahren bisher.

Dann habe ich gehört, dass Martin Neukom vorwärtsmachen und diese Vorlagen endlich bringen soll. Ja, vielleicht reden Sie auch mal noch mit Ihren eigenen Regierungsmitgliedern. Es sind immer sieben, die darüber abstimmen, ob etwas sistiert wird oder gleich an die Bevölkerung geht.

Schliesslich möchte ich die SVP gerne nochmals fragen: Wofür alles möchten Sie denn eigentlich den Gemeinden Kompetenzen geben? Möchten Sie den Gemeinden auch Kompetenzen geben, um zum Beispiel Abstände für Strommasten zukünftig in der BZO (*Bau- und Zonenordnung*) festzulegen? Möchten Sie den Gemeinden Kompetenzen geben, um Abstände für Kantons- und Staatsstrassen oder Autobahnen in ihren BZO festzulegen? Dann hätten wir nämlich überhaupt gar keine Staatsstrassen und gar keine Autobahnen, weil niemand in diesem Kanton eine Last tragen will. Schliesslich natürlich auch noch die Atomkraftwerke, das habe ich Sie schon mal gefragt: Würden Sie den Gemeinden auch diese Kompetenz geben? Ich glaube nicht. Also, um es abzuschliessen, denjenigen, die ein ästhetisches Problem mit Windkraftanlagen haben, kann ich einfach nur sagen: Jede Zeit beansprucht unsere Landschaften. Die automobilen Zeit hat unsere Landschaften mit Autobahnen und Strassen durchsetzt, das haben wir davon. Für die Zeit der Klima- und Energiewende sind die Windkraftträder im Kanton Zürich die Wahrzeichen. Ich danke Ihnen.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Um in Zukunft genügend alternative Energie zu bekommen und uns unabhängiger vom Ausland zu machen, muss auch die Möglichkeit von Windenergieanlagen im Kanton Zürich geprüft werden, selbstverständlich. Mit der Antwort auf die dringliche Interpellation wurde bereits vieles geklärt. Darüber haben wir hier im Rat bereits lang und ausführlich diskutiert. Auch nach dieser epischen Debatte will die Mitte-Fraktion das Planungs- und Baugesetz nicht mit einer absoluten Vorgabe von

1000 Metern Abstand zu bewohnten Gebäuden ergänzen. Es sind noch viel zu viele Fakten unklar über Ort, Anzahl, Nabenhöhe und so weiter; da ist das absolut nicht zielführend. Wir erwarten noch diverse Abklärungen, diese sind auch nötig. Wir haben diese PI in der Fraktion lange und intensiv diskutiert. Trotz intensiver Bearbeitung durch die Initianten unterstützt die Mitte-Fraktion diese PI nicht. Dies ist jedoch kein Freipass an Regierungsrat Martin Neukom, um all seine Gelüste bezüglich Windenergieanlagen im Kanton Zürich umzusetzen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Beim Mindestabstand von Windenergieanlagen zu bewohnten Gebäuden haben wir es mit einem klassischen «Foifer- und Weggli»-Problem zu tun, in der Juristensprache auch bekannt unter dem Begriff «Güterabwägung». Beim Thema Windrad ist der «Foifer» die einheimische Energieerzeugung. Und das «Weggli»? Ja, was ist eigentlich das «Weggli»? Windräder so setzen wie im Meer? Oder Windräder mit fadenscheinigen Argumenten verhindern? Oder versuchen, den Berggemeinden gegen ihren Willen grosse alpine PV-Anlagen (*Fotovoltaik-Anlagen*) aufs Auge zu drücken? Es ist inzwischen kein Geheimnis mehr, dass jede Form der Energieerzeugung Nachteile mit sich bringt, alle hier aufzuzählen, erspare ich Ihnen. Aber Strom aus Gas, aus französischen AKW oder durch das Verbrennen von tausenden Litern Öl in Birr kann es ja nicht sein. «Güterabwägung» heisst: Was legen wir auf die Waagschale, um die Versorgungssicherheit aus erneuerbarer, einheimischer Energie zu gewährleisten? Welchen Preis sind wir bereit zu zahlen? Ungehobelte Gesetzpflocke, wie diese Vorlage fordert, können wohl nicht ernsthaft in Frage kommen. Und dass es der SVP um sozialverträgliche Regelungen geht, wie sie in ihrer Begründung schreibt, ist etwa so glaubwürdig oder absurd, wie wenn die Grünen mehr Strom aus Kohlebergwerken fordern würden zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Nennen wir doch das Kind beim Namen, es wurde schon mehrfach genannt: Diese PI ist de facto der Versuch, die Windenergie komplett zu verbieten. Denn die geforderten Abstände von 1000 Metern zu den nächsten Gebäuden verunmöglichen den Bau von Windrädern innerhalb des Kantons Zürich. Einen massiven Schaden bei einer solchen Regelung hätten wir aber auch auf der politischen Ebene: Zum einen gaukeln wir den Gemeinden vor, sie könnten allein und final über einen Richtplaneintrag entscheiden. Noch gravierender ist jedoch, dass diese PI der Aufgabe von uns als Kantonsrat diametral widerspricht. Wir haben ein massives Problem, wenn wir es nicht mehr auf die Reihe bringen, für übergeordnete Interessen die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Setzt sich der Geist dieser Geisterpolitik durch, werden in unserem Kanton bald keinerlei Infrastrukturbauten mehr möglich sein, die der gesamten Bevölkerung dienen. Und wir als Kantonsrat können uns gleich selber abschaffen.

Trotzdem möchte ich klarstellen: Wir können nachvollziehen, dass Standortregionen von potenziellen Windrädern herausgefordert sind, sich auf mögliche Veränderungen einzustellen. Und wir anerkennen, dass sie zugunsten von uns allen einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie den Bau von Windenergieanlagen in ihren Gebieten in Kauf nehmen. Es ist daher absolut richtig, dass sie im Rahmen unserer demokratisch vereinbarten Regeln in den Standortentscheid von Windkraftanlagen einbezogen werden. Diese Gelegenheit wird sich schon bald bieten, nämlich sobald der Richtplanentwurf des Regierungsrates veröffentlicht wird und zur Vernehmlassung zur Verfügung steht. Dann ist auch die Möglichkeit, die Nähe von Windrädern zu bewohnten Gebieten als eines von mehreren Kriterien zu beurteilen. Die EVP wird diese PI – nur mit einer regionalpolitisch begründeten Ausnahme – nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich verlese Ihnen ein Votum von Judith Stofer, die gerade abwesend ist (*Heiterkeit*). Sie ist anwesend, denn sie muss Fragen der Klasse beantworten, die hier vorher auf der Tribüne war.

Die Karte, die Baudirektor Martin Neukom bei der Beantwortung der Interpellation zur Windenergie gezeigt hat, ist eindrücklich. Müsste ein 1000-Meter-Abstand zwischen bewohnten oder teilweise bewohnten Gebäuden und einer Windenergieanlage eingehalten werden, dann wäre die Nutzung dieser erneuerbaren Energie im Kanton Zürich gar nicht möglich. Es ist ein faktisches Verbot für die Nutzung von Windenergie. Nachdem der Baudirektor 2022 die Windenergiestrategie des Kantons Zürich an einer Medienkonferenz transparent präsentierte und die 46 Eignungsgebiete für die Nutzung von 120 Windenergieanlagen der Öffentlichkeit vorstellte, wurden vor allem SVP-Vertreterinnen und -Vertreter in vielen Gemeinden mit Einzelvorstössen aktiv. Mit diesen verlangten sie einen Mindestabstand für Windenergieanlagen und eine Mitsprache der lokalen Bevölkerung. Im Kantonsrat doppelte die SVP mit ihrer parlamentarischen Initiative nach, mit der sie einen Mindestabstand für Windenergieanlagen ins Planungs- und Baugesetz festschreiben will.

Die Alternative Liste lehnt diese parlamentarische Initiative ab. Wir wollen künftige Windenergieanlagen nicht mit absurden, willkürlich angenommenen Abständen blockieren beziehungsweise verunmöglichen. Solange wir weiterhin viel Strom brauchen, müssen wir dafür sorgen, dass wir diesen Strom selber und klimaneutral produzieren können. Das Potenzial der Wasserkraft ist in der Schweiz ausgereizt. Die Atomkraftwerke sind ein Auslaufmodell und die Solarenergie nimmt erst jetzt so richtig Fahrt auf. Die Nutzung der Windenergie steht in der Schweiz erst seit kurzem auf der Traktandenliste der möglichen neuen, lokalen und erneuerbaren Erzeugungsarten. Bis anhin fristete sie in der Schweiz ein stiefmütterliches Dasein. Erst mit der Energiekrise als Folge des Ukrainekriegs und der Klimakrise

rückte die Windenergie so richtig in den Fokus der Politik und der Öffentlichkeit. Windenergie ist Winterenergie und ist eine ideale Ergänzung zur Solarenergie als Sommerenergie, die hauptsächlich im Sommer genügend Energie produziert. Gemäss der Studie Basler & Hofmann (*Schweizer Beratungsunternehmen*) lassen sich 7 Prozent unseres Strombedarfs mit Windenergie erzeugen, das ist nicht nichts. Anders als die SVP behauptet, wird die Bevölkerung nicht aussen vor gelassen. Bevor der Kantonsrat über die Richtplaneinträge für die Windenergieanlagen entscheidet, gibt es vorgängig Anhörungen der Bevölkerung zu den entsprechenden Richtplaneinträgen. Bevor eine Windenergieanlage gebaut werden kann, muss sie weiter ein Planungs- und Bewilligungsverfahren durchlaufen, bei welchem die entsprechenden Rechtsmittel ergriffen werden können. Und ganz wichtig: Für Windenergieanlagen mit einer Leistung von mehr als 5 Megawatt ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP, zwingend durchzuführen. Damit verbunden ist das Verbandsbeschwerderecht nach Umweltschutzgesetz. Bitte lehnen Sie mit der Alternativen Liste die PI ab. Die zukünftigen Generationen haben es verdient, dass wir auf eine klimaneutrale Energieproduktion umstellen und die Weichen dafür setzen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Heute zeigt sich wieder einmal, wie technologieoffen sich die SVP und, wie angekündigt, Teile der FDP bei der Energieerzeugung zeigen. Martin Neukom hat es uns vorgeführt, die rote Karte, die beweist, Windenergie wird verunmöglicht, wenn Sie sich heute mit Ihrer PI durchsetzen können. Wissen Sie, ich glaube gar nicht, dass Sie wollen, dass die Energiewende vorankommt. Viele Jahre hat Ihre Partei die Sonnenenergie verhindert. Heute ist diese so breit akzeptiert, dass Sie mitmachen müssen und sich nicht mehr dagegen stellen können. Nun haben Sie einen neuen Feind gefunden und das ist die Windenergie. Ich glaube, Sie melken nach wie vor die fossilen Kühe, verdienen viel Geld mit Importen von Öl und Benzin, die uns schweizweit jährlich mehr als 10 Milliarden Schweizer Franken kosten und Despoten wie Putin (*Wladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation*) bereichern. Die Verhinderung, die Sie betreiben wollen, kann nicht mit dem Wert der Landschaft, der Natur und dem Kulturlandverlust verbunden werden, sonst würden sich Ihre Vertreter in Bern vehement gegen den Ausbau der Autobahn stellen. Dieser Kulturlandverlust führt dazu, dass wieder viele Bauern zum Aufgeben gezwungen werden. Die Windenergiegegner bringen Projekte regelmässig vor Bundesgericht, so wie es aussieht, aber zu Unrecht. Denn bei den letzten neun Entscheidungen hat das oberste Gericht sich für die Windenergie ausgesprochen. Damit können endlich Windkraftwerke entstehen, die für 385'000 Personen Strom liefern. Das ist so viel wie die Bevölkerung von Genf und Basel zusammen.

Eindrücklich ist auch, wie die Akzeptanz zunimmt, wenn es schon Windräder gibt. In den Gemeinden Corgémont und Cortébert im Berner Jura, welche direkt neben dem grössten Windpark der Schweiz liegen, war die Zustimmung zu einem neuen Windpark mit über 90 Prozent überwältigend. Das heisst für mich auch, dass die Akzeptanz zunimmt, wenn die Windenergieanlagen nicht nur Hirngespinnste sind, sondern real existieren und die Vorteile von der Bevölkerung auch wahrgenommen werden können.

Wenn Ihnen der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen oder stark belastenden Infrastrukturen wichtig ist, kommt Ihnen das sehr spät in den Sinn. Dass die Bevölkerung in urbanen Zentren stark lärmbelästigt ist und die Grenzwerte nicht eingehalten werden, hat Sie bis heute wenig interessiert; da ist freie Fahrt für freie Bürger wichtiger. Der Abstand zu den AKW in Gösgen beträgt knapp 300 Meter, in Beznau sind es 388 Meter; recht gering, wenn es zum Austritt radioaktiver Strahlung kommen sollte. Auch die Kühltürme, welche 150 Meter hoch sind und Dampf Wolken produzieren, die mehrere tausend Meter hoch aufsteigen, sodass ich sie von Bülach aus sehen kann, beeinträchtigen die Bevölkerung vor Ort vermutlich deutlich stärker als der Schatten eines Windrades. Auch das vorgesehene Tiefenlager, welches in Stadel zu liegen kommt, liegt 100 Meter zum nächsten Bauernhof entfernt. Die neue Piste in Rümlang würde zu den nächsten Quartieren nur noch 300 Meter Abstand haben. Das spielt alles keine Rolle, diese Bevölkerung hat kein Mitspracherecht. Ist es so, dass die Bürger im Zürcher Unterland zweit- oder sogar drittklassig sind?

Das Potenzial der Windenergie wurde heute mehrfach genannt. An der letzten Sitzung hat uns der Baudirektor aufgezeigt, wie wichtig es gerade im Winter ist, dieses Potenzial zu nutzen. Wenn wir dies nicht tun, bleibt die Abhängigkeit von anderen Kantonen und vom Ausland weiterhin sehr gross. Die Grüne Fraktion wird diese parlamentarische Initiative definitiv nicht unterstützen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Einigermassen befremdet muss ich die Debatte bis anhin verfolgen. Geschätzte Volksvertreterinnen und Volksvertreter hier drinnen, wo bitte schön ist Ihr Verständnis für das Instrument der parlamentarischen Initiative? Die PI, wie von uns formuliert, ist nicht sakrosankt. Der von uns vorgeschlagene Text in der PI entspricht unseren Grundvorstellungen, welche in die zuständige Kommission transportiert werden sollen, um dies dann vertieft zu diskutieren. Nur schon deswegen verstehe ich Ihre Abneigung nicht. Wir sprechen ein Anliegen an, welches in fast allen Ländern als normal gilt. Und jetzt vielleicht noch an Herrn Bärtschiger: Es ist richtig, Bayern hat die 10H-Abstände (*Abstand beträgt das Zehnfache der Höhe eines Windrades*) auf 1000 Meter reduziert, einfach zur Information: Bayern hat 1000 Meter Abstand, Sie können das nachschauen, das finden Sie alles im Internet. Also da sind wir nicht weltfremd.

Es wird festgestellt, dass der Baudirektor im Rahmen der Vorstellung der potenziellen Windgebiete angeblich den Schutz von Natur, Tieren, wie beispielsweise des Auerhuhns, Flugbetrieb et cetera berücksichtigt hat. Nicht berücksichtigt hat er aber den Einfluss auf Leute, Bewohnende des Kantons Zürich, und zwar auch die Leute, die in der Nähe von Windkraftanlagen leben würden. Abstände von Windkraftanlagen bis zu 300 Meter an Wohnhäuser sollen möglich sein, was eine massive Beeinflussung von Menschen bedeutet. Das von Ihnen vorgebrachte Argument «not in my backyard» ist mehr als nur fadenscheinig. Die Sprechenden der angeblichen Gegner unserer PI, die allermeisten, wohnen nicht im Bereich eines Windkraftgebietes, beziehungsweise deren Wählerinnen und Wähler wären nicht durch den Bau von Windkraftanlagen betroffen. So ist es einfach, zu sagen, es brauche kein Mitspracherecht der Gemeinden, obwohl dies neuerdings sogar der Bund im Beschleunigungserlass zum Energiegesetz so definiert. Dort steht, Artikel 14a – das können Sie nachschauen –, Zitat: «Die Kantone können vorsehen, dass eine Zustimmung der Standortgemeinden notwendig ist.» Ich erwarte hier und jetzt, dass sich die Parlamentsmitglieder der Gemeinden Schlieren, Dietikon, Urdorf, Aesch, Obfelden, Maschwanden, Mettmenstetten, Kappel am Albis, Herrliberg, Meilen, Erlenbach, Zollikon, Elgg, Rickenbach, Dägerlen, Embrach, Neftenbach, Stäfa, Weisslingen, Russikon und Hittnau, ich erwarte von den Parlamentsmitgliedern dieser Gemeinden beziehungsweise deren Bezirke hier öffentlich ein klares Statement, dass sie keine Mindestabstände für Windkraftanlagen wollen und dass Ihnen damit der Einfluss auf Mensch und Natur egal ist. Sollten diese klaren Statements ausbleiben, kann das Argument «not in my backyard» nicht akzeptiert werden. Ich bin jetzt mal gespannt, wer da Stellung nimmt. Ich bitte Sie, ob direktbetroffen von solchen Anlagen oder nicht, bei Ihren Entscheiden eine objektive Brille zu tragen und nicht die Bevölkerung gegeneinander auszuspielen.

Zu Herrn Forrer noch zwei, drei Punkte: Sie haben ja extrem viel gesagt und extrem viel Komisches. Wer will am Erdgas festhalten? Herr Forrer, sagen Sie mir, wo sich die SVP dazu ausgesprochen hat. Ich kann Ihnen sagen, konsultieren Sie den AXPO-Switcher. Ihre Energiestrategie wird ab dem Jahr 2038 wieder das Verbrennen von Gas hervorrufen. Die AXPO selber sagt, «ab 2038 brauchen wir 8 Terawattstunden Strom aus dem Verbrennen von Gas. Für die Medien, die das nicht kennen: «www.powerswitcher.axpo.com». Da sehen Sie, dass diese Strategie den Weg zur Verbrennung von fossilen Erdgasen ebnet, und das hatten wir in der Schweiz im Fall in den letzten 50 Jahren nicht mehr. Dann, zweitens: Herr Neukom ist mit einer Medienmitteilung heraus. Herr Neukom hat im Oktober 2022 die möglichen Richtplaneinträge ohne Legitimation des Regierungsrates präsentiert. Das, was er mit den Gemeinden bespricht, das ist unter dem Deckel, das ist geheim, das ist nicht öffentlich. Man weiss, dass etwas läuft, aber das können nur die Gemeindevertreter sagen, und das dürfen Sie nicht.

Darum bitte ich Sie, die Initiative zu überweisen. Besten Dank.

Christoph Marty (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion ist gegen Technologieverbote und sie ist gegenüber alternativen Energiegewinnungsformen grundsätzlich offen (*Heiterkeit*). Wer uns vorwirft, wir seien in dieser Frage nicht technologieoffen, der kann schlicht und einfach nicht rechnen oder weigert sich, sich mit der Materie zu befassen, aber dazu später mehr. Untersuchungen des Hauseigentümergebietes haben ergeben, dass Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe ganz klar einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung der Immobilien haben. Und Windkraftanlagen sind keineswegs systemrelevant, das Gegenteil ist der Fall, sie sind systemdestabilisierend. Auf der Grundlage einer hoch volatilen Stromproduktion, wie sie die Windenergie, aber auch die Fotovoltaik auszeichnet, kann die Energieversorgung einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft niemals sichergestellt werden. Scheint die Sonne nicht und windet es nicht, gibt es keinen Strom. So muss zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zwingend eine konventionelle Kraftwerksinfrastruktur als Backup vorgehalten werden, um mit dieser bei Dunkelflauten die Strommangellage zu überbrücken. Um herauszufinden, welche Konsequenzen das für die Preisentwicklung haben wird, muss man kein Genie sein. Wenn man sich vor Augen hält, dass die Produktionsleistung eines AKW wie Leibstadt mit fast 10 Terawattstunden pro Jahr – letztes Jahr waren es 9677 Gigawattstunden, also ein unheimlich hoher Ausstoss an elektrischer Energie –, wenn man sich das vor Augen hält, dann müssten, um diese Leistung zu ersetzen, 1000 grosse Windkraftanlagen realisiert werden. So fällt es einem nicht schwer, den Umfang des Ressourceneinsatzes, der Waldrodungen für die Anlagen, der erforderlichen Erschliessungsstrassen und der Leitungen abzuschätzen. Was die monströsen, bis 200 Meter hohen Türme mit den riesigen Windmühlenflügeln für Auswirkungen auf das Landschaftsbild in unserem kleinteiligen Kanton haben werden, ist auch nicht weiter schwierig abzuschätzen.

Wir von der SVP-Fraktion kämpfen dafür, dass die Windräder wenigstens einen angemessenen Abstand zu Wohnhäusern haben müssen. Das Paradoxe daran ist, dass die Grünen mit den Linken, den Grünlinken bis und mit den Weichbürgerlichen in ihrem pseudoreligiösen Glauben an die Heilserwartung durch die alternativen Energien genau das zerstören, was sie eigentlich schützen wollen: unsere trotz immer stärkerem Siedlungsdruck immer noch weitgehend intakte Natur. Wer mit der SVP geht in dieser Frage, wählt nicht nur Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen, er wählt auch Landschafts- und Naturschutz.

Ordnungsantrag

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich beantrage,

die Rednerliste zu schliessen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag und damit der Schliessung der Rednerliste mit 112 : 42 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit ist die Rednerliste geschlossen. Wir führen diese Debatte heute fertig, da wird nicht unterbrochen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als Subkommissionsmitglied EKZ der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmungen (AWU) befassen wir uns schon länger mit der Windenergie. Bis heute sind die EKZ an verschiedenen Anlagen im Ausland beteiligt. Wir – auch die SVP – waren uns einig, dass diese Anlagen gut für die ökologische Stromproduktion sind, jedoch kaum zur Sicherheit der Stromversorgung in der Schweiz beitragen. Deshalb haben wir die EKZ aufgefordert, mehr in die regionale erneuerbare Energieversorgung in der Schweiz beizutragen. Diesen Auftrag hat die EKZ mit dem Projekt «Wellenberg» im Kanton Thurgau umzusetzen versucht. Leider hat nun am 27. April 2023 die Gemeinde Thundorf die Mindestabstandsforderung von 850 Metern angenommen. Dies macht das Projekt schwieriger und leider auch teurer. Beim Projekt «Wellenberg» könnten nach heutigen Einschätzungen acht Windräder genügend Strom produzieren, um rund 18'000 Haushalte mit Strom zu versorgen.

Nun aber wieder zur vorliegenden Initiative: Ich begrüsse es, dass wir eine vertiefte Diskussion zur Energieversorgung in der Schweiz und heute im Speziellen zum Beitrag der Windenergie führen. Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, ob ich einem definitiven Bau einer Windanlage oder eines Windparks im Kanton Zürich zustimmen werde. Dazu brauchen wir klare Fakten mit den Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung und selbstverständlich auch Zahlen zu Wirtschaftlichkeit. Es kann nicht sein, dass wir mit einer willkürlichen Abstandsangabe die Planung einseitig beeinflussen und so ein wichtiges Bein der Energieversorgung der Zukunft verhindern. Bitte lasst den Kanton die Vor- und Nachteile von Windanlagen genau anschauen und stimmt deshalb zusammen mit der SP Nein zu dieser Initiative und Ja zu einer sicheren Energieversorgung. Wir sind uns bewusst, dass sämtliche Herstellung von Energie auch negative Aspekte und Veränderungen mit sich bringen. Deshalb brauchen wir den besten Mix für eine sichere Zukunft. Auch der Kanton Zürich muss und soll seinen Beitrag dazu leisten. Herzlichen Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Ich mache es kurz: Herr von Euw, Sie haben Zollikon erwähnt. Die Gemeinde Zollikon hat nach einer intensiven Debatte und einer langen Debatte an der Gemeindeversammlung – und die war sehr gut besucht – ganz deutlich Nein zu dieser Initiative gesagt. Ich möchte das hier einfach nochmals betonen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich muss da schon auf Thomas Forrer und David Galeuchet replizieren: Wieso sollen die Landgemeinden Windturbinen für die Energieversorgung der Stadt Zürich bauen, wenn es die Stadt Zürich nicht einmal zustande bringt, Fotovoltaikanlagen zu bauen? Ein Vielfaches der Anlagen steht auf dem Land, ein Vielfaches der Anlagen steht auf SVP-Gebäuden. Ich bin überzeugt: Wenn sich dieser Rat heute weigert, die Mindestabstände und das Mitspracherecht der Gemeinden zu regeln, und dies dann in jedem einzelnen Baugesuch abgehandelt werden muss, wird es viel länger dauern, bis wir im Kanton Zürich Windturbinen bauen können.

Dann zu Ruth Ackermann, Die Mitte, Sarah Fuchs, FDP, Daniel Sommer, EVP, und Nathalie Aeschbacher, GLP: Ich glaube, Sie sind alle so ideologisch verblendet, dass Sie nicht einmal mehr unseren Vorstoss lesen können. Ich lese ihn vor: «Wo die Bau- und Zonenordnung nichts anderes bestimmt, muss der Mindestabstand 1000 Meter eingehalten werden.» Wer bestimmt über die Bau- und Zonenordnung? Es sind eben die Standortgemeinden. Ob es am Schluss 1000 Meter sein müssen oder nicht, könnte dieser Rat eigenständig entscheiden. Ich gebe Ihnen mein Wort, ich wäre auch bei 700 Meter mit dabei. Aber Sie wollen es nicht wahrhaben, Sie wollen unseren Vorstoss gar nicht lesen. Oder Sie sind eben so ideologisch getrieben, dass Sie ihn nicht lesen wollen. Was verlangen wir? Wir verlangen ein Mitspracherecht. Der Mantelerlass verlangt eine Mitbestimmung. Mitbestimmung heisst Ja oder Nein, das wollen wir nicht einmal. Wir wollen nur ein Mitspracherecht über die Abstände. Eine Gemeinde kann eine Windkraftanlage damit nicht verhindern. Und wenn Sie heute die Zürcher Gemeinden von diesem Mitspracherecht ausschliessen, dann brauchen wir auch keinen Mantelerlass. Dann ist der Mantelerlass hinfällig und wir brauchen keine beschleunigten Verfahren, welche den Gemeinden eben diese Mitsprache verweigert. Ich werde mich als Präsident der SVP Kanton Zürich vehement dafür einsetzen, dass der Mantelerlass gebodigt wird, wenn Sie heute den Zürcher Gemeinden dieses Mitspracherecht nicht genehmigen. Bitte überweisen Sie unsere PI. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Mich als Stadtzürcherin juckt es immer ein bisschen, wenn Sie auf der anderen Ratsseite von der Gemeindeautonomie sprechen, wie man die Gemeinden beteiligen müsste. Das ist einfach klar ein vorgeschobenes Argument, Sie wollen keine Windenergie. Ich meine, wenn Ihnen die Gemeindeautonomie wichtig wäre, dann würden Sie nicht ständig die Stadt Zürich bevormunden. Sie haben überhaupt kein Problem, da ständig Vorschriften zu machen. Wenn wir etwas entscheiden, demokratisch abgestützt mit Abstimmungen im Parlament, dann kommt oft Ihre Partei auf den Plan und versucht das sofort zu unterbinden. Ich habe hier ein paar Beispiele aufgeschrieben, wahrscheinlich ist es nicht abschliessend,

aber das ist das, was mir innerhalb von nur ein, zwei Minuten in den Sinn kommt: Spurabbau Bellerivestrasse, da ging es um einen Pilotversuch. Den wollten Sie sofort unterbinden, da musste der Kanton auf den Plan gerufen werden. Dann wollte die Stadt Zürich einführen, dass Angehörige des Polizeikorps auch mit einer C-Bewilligung arbeiten können. Das wurde auch mittels einer PI unterbunden. Der Kantonsrat machte dann der Stadt Vorschriften. Die Nennung der Nationalitäten in Polizeimeldungen wollte die Stadt nicht mehr machen, das wurde auch mit einer PI unterbunden. Wir möchten Tempo 30 auf unseren Strassen in unserer Stadt. Das ist wirklich eine Beeinträchtigung durch Infrastrukturen, Lärm et cetera, es ist nachgewiesen, dass das sehr gesundheitsschädlich ist, das versuchen Sie mit Initiativen zu verhindern. Sie bevormunden ständig die Stadt Zürich. Kommen Sie nicht damit, dass Sie die Mitsprache von Gemeinden wollen, das ist nur vorgeschoben.

André Müller (FDP, Uitikon): Es ist wieder einmal eine wunderbare Debatte mit sehr vielen Emotionen, das ist auch nicht schlecht. Ich möchte ein paar korrigierende Worte anbringen, zuerst an meinen Kollegen Ledergerber: Du hast ein paar Gesetze auf nationaler Ebene verwechselt. Die Zustimmung der Gemeinden ist im Beschleunigungserlass drin – das ist leider noch nicht rechtskräftig, der Nationalrat hat zugestimmt, mal schauen, was der Ständerat macht –, aber leider nicht in eurer PI drin. Einfach damit wir das hier klar haben.

Und dann zu Kollege Marty: «Weichbürgerlich», das habe ich mir gemerkt, früher waren es die Linken und Netten. Aber wissen Sie, Herr Marty, wenn Sie Politik nicht nur für eine kleine Rechtsausenminderheit machen wollen, dann müssen Sie eben ein bisschen in die Mitte gehen (*Heiterkeit*). Nur zur Klarstellung: Ich komme aus einem CVP-Haushalt, ich bin so aufgewachsen. Trotzdem bin ich ganz klar ein FDP-ler. Aber Sie müssen ein bisschen in die Mitte der Gesellschaft gehen. Ich weiss, es fällt Ihnen vielleicht schwer, aber wenn Sie in der Mitte der Gesellschaft stehen, dann gehen Sie eben auf die Argumentationen ein. Und da, Herr von Euw, kommt eben Ihre Führungsfähigkeit ins Spiel. Wir sind in Uitikon auch eine Gemeinde, die gerade neben Schlieren liegt. Die Windräder würden da auf dem Hügel oben sein. Sie können gerne einmal zu uns kommen, das ist eine superschöne Gemeinde. Wir zahlen sehr viel in den Finanzausgleich, wahrscheinlich auch Ihnen. Kommen Sie mal vorbei. Wir sehen diese Windräder, ja, trotzdem findet bei uns eine Diskussion statt; nicht «uiuiui, das ist etwas ganz Schlimmes», sondern wir haben ein Energiegesetz hier im Kanton Zürich. Wir haben eine Energiewende eingeläutet auf nationaler Ebene und wir sind uns sehr bewusst, wir, die wir sehr viel in Ihre Gemeinde bezahlen, dass wir auch etwas dazu beitragen müssen.

Und dann Herr Galeuchet, ich meine, wenn Sie das Gefühl haben, die Akzeptanz in der Bevölkerung steigt, wenn man ihr einfach zuerst einmal Windräder vor die Nase stellt, dann haben Sie offensichtlich noch nie mit der Bevölkerung gesprochen; das erstaunt mich nicht. Und Herr Forrer, ich weiss, dass Herr Neukom einer von sieben ist. Aber es steht in seiner Verantwortung, diese Vorlage im Planungs- und Baugesetz hier in die Öffentlichkeit, in den Rat zu bringen. Und dass er das freiwillig schon gemacht hat, ist, meine ich, nichts anderes als selbstverständlich in einer Demokratie. Ja, und dann kann der Diskurs stattfinden. Genau das machen wir hier, und ich möchte nicht mehr länger werden. Sie wissen es, es ist eine schwierige Debatte für die FDP, aber ich bin überzeugt: Nach diesem Tag haben wir das endlich hinter uns. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Domenik Ledergerber wurde angesprochen und darf antworten, aber nur auf das Angesprochene.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): An den Fraktionspräsidenten der FDP, Herr Müller: Der Beschleunigungserlass ist durch den Nationalrat durch, und ich glaube kaum, dass der Ständerat sich gegen ein Mitspracherecht aussprechen wird. Und auch nochmals für Sie, ich lese nochmals vor, was unsere PI will, auch für die Medien, die es hoffentlich mitschreiben: «Wo die Bau- und Zonenordnung nichts anderes bestimmt...» Wer bestimmt über die Bau- und Zonenordnung? Die Gemeinden. Die Gemeinden sollen ein Mitspracherecht erhalten. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir haben gehört, die SVP sei nicht für Technologieverbote. Nein, sie ist nur für De-facto-Technologieverbote, das ist ja viel schöner. Wir kennen es, die SVP versucht gerne, die Gesellschaft zu spalten. Heute versucht Sie mit Ihrer Argumentation, den Kanton Zürich richtig zu zerstückeln, zu filetieren. Dieses Argument, es sei doch eine Sauerei, das Land würde dann wieder die Zeche zahlen, finde ich doch eher absurd. Im durchaus sehr wenig dicht besiedelten Limmattal sind auch Windprojekte geplant, in einer Region, die auch sonst ein, zwei Infrastrukturlasten trägt. Der Vorwurf, dass quasi die Städte dann diese Infrastruktur nutzten, ist doch eher absurd. Da könnten dann ja die Städte auch sagen: Wir tragen mehr Infrastrukturlasten in den städtischen Gebieten, als wir selber brauchen. Und könnten dann in ihrer Logik argumentieren, dass kein einziges Auto mehr aus der ländlichen Region des Kantons Zürich über eine städtische Strasse fahren darf. Und sie dürfen die Züge nicht mehr brauchen, den Flughafen sollten Sie auch nicht mehr benützen dürfen. Sie sollten nicht in einer An- oder Abflugroute leben und so weiter und so fort. So funktioniert doch keine Infrastrukturplanung. Es gibt einen guten Grund, wieso man die Infrastrukturplanung nicht vor Ort macht. Man macht eine gesamtkantonale Gesamt-

schau und schaut, wo das am besten hinsollte. Und so ist das bei allen versorgungsrelevanten Infrastrukturen, die etwas grossregionaler angeschaut werden müssen. Das, was Ihnen vorschwebt, so versorgen wir kein Land. Sie können ja gerne in den Höhlen wohnen, ich will dort nicht unbedingt hin. Aber eben, es geht wahrscheinlich auch gar nicht darum. Es geht darum, dass man Sabotage und Verhinderung betreibt. Die SVP versucht heute dem Namen «Sabotage- und Verhinderungspartei» gerecht zu werden. Wir werden dem nicht folgen, Wir sollten technologieoffen sein und schauen, was die Optionen sind – und hier keine De-facto-Verbote wollen.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Fraktionschef der FDP, herzlichen Dank für Ihr Geld aus Uitikon, dass wir in Bauma erhalten. Ich bin natürlich sehr froh, funktioniert dieser Finanzausgleich, sonst gäbe es für mich heute nur Cervelat zum Essen. Also herzlichen Dank, Herr Müller, in Ihre Richtung für die Unterstützung.

Dann wurde uns jetzt Verhinderung vorgeworfen. Ja, das weiss ich, das habe ich gesagt, das müssen Sie jetzt nicht noch unterstreichen. Uns wurde Verhinderung vorgeworfen. Es geht darum, dass wir im Gesamtkontext, inklusiv einer vorgenommenen Güterabwägung, die Bevölkerung, die Leute vor Anlagen, welche zu nahe an Wohngebieten sind, schützen möchten, dass eben dies nicht der Fall ist. Faktisch betrachtet, wie das gesagt wird, hat der Bau von Windkraftanlagen an sich gar keinen Impact, ob wir genügend Energie haben werden oder nicht, ich habe es vorhin gesagt. Und es ist eigentlich absurd: Wir werden ab dem Jahr 2038 wieder Erdgas verbrennen, und zwar 9 Terawattstunden, nicht 8,5, wie ich gesagt habe. Und was wollen wir dann zu dieser halben Terawattstunde, die wir hier produzieren, riesige, emotionale Diskussionen führen, die schlussendlich – ich sage es nicht – zielführend sind, weil wir über ein Produkt sprechen, das nicht zielführend ist? Es ist nett und es ist gut, wenn man Windkraftanlagen dort aufstellt, wo sie effektiv etwas bringen. Und jetzt kommt die Güterabwägung: Was ist der Ertrag gegenüber dem Einfluss, den diese Anlagen gegenüber Natur, Umwelt und Mensch haben? Das muss man sich fragen. Und wenn wir alle diese Güterabwägungen gemacht haben, dann werden wir zum Schluss kommen wie praktisch alle europäischen Länder, ausgenommen Baden-Württemberg, das keine Mindestabstände hat, dann werden wir zum Schluss kommen, dass diese Abstandsregelungen im Ausland nicht falsch sind. Wir schauen gerne auch ins Ausland. Beispielsweise fahre ich einen BMW, der wird in Deutschland gebaut, Herr Galeuchet oder Herr Forrer, ich weiss nicht, wer das uns vorgeworfen hat. Die SVP schaut genau bei diesem Thema ins Ausland. Nein, wir schauen viel ins Ausland, das ist selbstverständlich. Und wir können das Gute auch übernehmen, nur den «Chabis» müssen wir draussen lassen.

Ich möchte das einfach nochmals klipp und klar feststellen, dass wir das nicht verhindern wollen, sondern dass es eine gute Lösung braucht und keine

ideologische Lösung. Daher bitte ich Sie, diese PI doch zu unterstützen und das vertieft in der Kommission zu besprechen. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde direkt angesprochen von Herrn Paul von Euw und indirekt von den Herren Weidmann und Ledergerber und möchte dazu noch schnell Stellung nehmen: Herr von Euw hat mich gefragt, von wo ich denn diese Daten hätte, dass Bayern keine 1000 Meter mehr verlangt. Schauen Sie ganz schnell auf die Internetseite des Freistaats Bayern, beispielsweise am 9. November 2022, Medienmitteilung. Da lesen Sie, am 16. November trete die geänderte 10H-Regelung in Kraft. Die Nachfrage nach neuen Windenergieprojekten sei bereits gestiegen. Und den allerletzten Satz darf ich Ihnen vielleicht noch zitieren, wenn ich ihn finde: «In Windvorranggebieten wird ab Juni 2023» – also bereits Vergangenheit – «sogar weiter verringert auf rund 800 Meter zur Bebauung gemäss den Vorgaben von Bundesimmissionsgesetzen.» Also da ist es bereits weit unter 1000 Meter, 800 Meter in Windvorranggebieten; so viel zu dem. Herr von Euw hat mich dann auch gefragt, wie ich es denn halte als Schlieremer, das Projekt Schlierenberg wurde angesprochen. Ich bin ja der Stadtpräsident von Schlieren, damit auch meine Interessenbindung nochmals genannt wird, und entsprechend auch Städter einer Agglomerationsgemeinde. Wir wollen sehr wohl diese Dinge gut diskutiert haben, immer aber auch im Wissen oder im Bewusstsein, dass wir sehr viel Energie brauchen. Und deshalb machen wir diese Abwägungen vielleicht ein bisschen anders als die SVP das momentan macht, nicht ganz so blauäugig, wie die SVP es macht. Wir machen die Abwägung, wir wägen ab, was für die Natur gut ist, was für den Menschen gut ist, wir wollen aber kein Technologieverbot. Ich habe es bereits erwähnt, diese Abwägungen passieren bereits schon seit längerem in den Exekutiven und in den entsprechenden Kommissionen, und wir werden uns sehr wohl auch als Stadt, wie andere Gemeinden das auch machen, in der Richtplan-Diskussion äussern. Es braucht entsprechend diese PI nicht. Es braucht diese Emotionen nicht. Es braucht ein klares Abwägen, ein genaues Abwägen, und das machen wir.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) spricht zum zweiten Mal: Ich danke Ihnen vielmals für Ihr Engagement in dieser Ratsdebatte. Ich freue mich auf heute Abend: Ich werde meinen Kinder ein Lob aussprechen, dass sie viel besser zuhören als Sie alle hier. Ich habe das Gefühl, keine Seele hat hier wirklich zugehört. Wir wollen doch kein Technologieverbot. Die SVP steht für Technologie. Und was wir anwenden wollen, ist das Gesetz, nämlich, dass die Standortgemeinden mitbestimmen können. Und das ist ein Vorschlag, wie wir das hätten ändern können. Und ich möchte zu AKW oder Atomkraftwerk oder Kernkraftwerk, wie man es auch immer aussprechen möchte, sagen: Im Gegensatz zu Ihnen, die einen Mindestabstand zu Kernkraftwerken bis an die Landesgrenze wollen, weil Sie nämlich für ein Verbot

von Kernkraftwerken sind, sind wir offen in der Windenergie dort, wo sie hin passt. Wenn 1000 Meter nicht reichen für den Kanton Zürich, dann können wir ja nichts dafür, wenn man im falschen Kanton nach dieser Technologie sucht. Es ist aber nicht so, dass ich etwas gegen Windräder an der Nordsee habe, wo es vielleicht passt, wo man die Wartung mit dem Helikopter machen kann. Und dann wegen der Unabhängigkeit, die von Ruth Ackermann so gross ... – nein, ich nehme den Namen wieder zurück, sonst beginnen wir nochmal von vorne –, also die Unabhängigkeit, die angesprochen wurde: Ja, Sie werden nie ganz unabhängig sein, auch mit Solar- und Windkraft nicht. Denn Sie brauchen immer eine Backup-Kraftanlage, und das wäre dann Gas. Und auch Gas und Öl werden Sie aus dem Ausland importieren, auch jemand von dort drüben. Wenn Sie Solar- und Windanlagen haben, werden auch diese nicht in der Schweiz produziert. Die werden Sie auch importieren sowie auch Uran. Nur hat Uran eine viel höhere Energiedichte und braucht daher weniger Platz. Aber ich beende es hier und danke für jede Stimme, die diese PI unterstützt und den Standortgemeinden das Recht einräumt, das der Nationalrat angedacht hat. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 269/2023 stimmen 56 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der FDP, SVP und Mitte zur Asylpolitik

André Müller (FDP, Uitikon): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP, der Mitte und der FDP zur aktuellen Asylpolitik im Kanton Zürich: Mit der Erhöhung der Aufnahmequote für die Zürcher Gemeinden rückt einmal mehr das Thema «Asyl» in den Mittelpunkt, und es zeigt sich, welcher dringender Handlungsbedarf besteht. Schon die Erhöhung der Quote vor Jahresfrist auf 1,3 Prozent der Wohnbevölkerung stellt eine enorme Belastung für unsere Gemeinden dar. Mit der jetzt angekündigten erneuten Erhöhung auf 1,6 Prozent, das heisst, pro 1000 Einwohner sind es 16 Personen, erreicht die Belastung einen neuen Höchststand. Die Gemeinden haben sich in der

Vergangenheit bereits stark für die Aufnahme von Flüchtlingen engagiert, insbesondere seit dem Krieg in der Ukraine. Deshalb sind die jüngsten Erhöhungen der Aufnahmequote nicht länger tragbar, das bestätigt auch das Präsidium des GPV (*Gemeindepräsidienverband*).

Wir anerkennen die Bemühungen des Regierungsrats und sehen dringenden Handlungsbedarf auf nationaler Ebene. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er gegenüber dem Bund folgende Forderungen nachdrücklich vertritt:

Der Bund weist Reserven an Unterbringungsplätzen aus. Reserven sind für schwierige Entwicklungen da, diese sind jetzt eingetreten. Diese Unterbringungsmöglichkeiten sind nun zu nutzen und eine weitere Zuweisung an Kantone und Gemeinden ist zu vermeiden. Es sind rund 15'000 Asylgesuche hängig, die nicht entschieden sind. Unser Asylsystem ist darauf ausgelegt, dass die Menschen, die in den Gemeinden untergebracht werden, einen Bleibeentscheid haben. Das muss so wiederhergestellt werden.

Der Status S ist ein Sonderstatus. Er ist grundsätzlich rückkehrorientiert und gleichzeitig ist er – nicht zuletzt durch Arbeitsbewilligungen – auch integrativ. Hier braucht es zwingend Klärung. Auch die Deklaration der Minderjährigen, MNA (*Mineurs non accompagnés*) ist zu verbessern, denn viele der jungen Asylsuchenden sind nicht mehr als Minderjährige zu betrachten.

Der Bund ist aufgefordert, seine Rolle im Asylossier verstärkt und unterstützend wahrzunehmen. Der Bund muss schnellstmöglich zusätzliche eigene Unterbringungsstrukturen bereitstellen, die den Herausforderungen gewachsen sind. Ausserdem soll der Bund Kanton und Gemeinden bei der Beschaffung und Bereitstellen von Infrastruktur unterstützen, besonders auch auf personeller Ebene.

Die Quotenerhöhung für die Gemeinden ist exemplarisch für die zu einfache Handhabung des Asylverfahrens. Der Bund weist den Kantonen zu, die Kantone weisen den Gemeinden zu, und am Schluss sind es die Gemeinden, welche über die Belastungsgrenze hinaus gefordert werden. Es ist an der Zeit, die Asylpolitik zu überdenken und nachhaltige Lösungen zu finden. Die Belastungsgrenze ist mehr als erreicht und es ist dringend erforderlich, den Fokus eine gerechte Verteilung und Verantwortung zu legen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Parkplätze Hochwacht / Pfannenstiel

Anfrage Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sarah Fuchs (FDP, Meilen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

Schluss der Sitzung: 12.35 Uhr

Zürich, den 5. Februar 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Februar 2024.